

2. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2023 und Kenntnisnahme Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2026

FIKO Finanzkommission vom 24. November 2022

Vorlage 5856b (*Fortsetzung der Beratung*)

Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)

Leistungsgruppe 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste

Leistungsgruppe 9020, Finanzkontrolle

Leistungsgruppe 9030, Obergericht

Leistungsgruppe 9040, Bezirksgerichte

Leistungsgruppe 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Leistungsgruppe 9063, Verwaltungsgericht

Leistungsgruppe 9064, Sozialversicherungsgericht

Leistungsgruppe 9065, Baurekursgericht

Leistungsgruppe 9066, Steuerrekursgericht

Leistungsgruppe 9070, Ombudsstelle

Leistungsgruppe 9071, Datenschutzbeauftragte

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Organisationen)

Leistungsgruppe 9300, Zürcher Verkehrsverbund

Leistungsgruppe 9350, Forensische Institut Zürich

Leistungsgruppe 9600, Universität Zürich

Leistungsgruppe 9690, Zentralbibliothek

Leistungsgruppe 9710, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Leistungsgruppe 9720, Zürcher Hochschule der Künste

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Bevor wird die Beratung fortsetzen, verabschiede ich mich von den Vertretern der Gerichte. Es gab nicht viel zu reden. Herzlichen Dank, dass Sie zu uns gekommen sind. In den nächsten Jahren wird es dann wieder anders sein – nehme ich zumindest an. (*Heiterkeit*) Ich wünsche Ihnen schöne Festtage.

Leistungsgruppe 9740, Pädagogische Hochschule Zürich

KEF-Erklärung 22

Einführung neue Wirkungsindikatoren «Beschäftigungsquote nach Studienabschluss insgesamt und in der Volksschule»

Teilprotokoll – Kantonsrat, 207. Sitzung vom 13. Dezember 2022

Antrag Karin Fehr Thoma, Judith Stofer:

Es werden neue Wirkungsindikatoren eingeführt.

- Neuer Indikator «Beschäftigung im ersten Jahr nach Studienabschluss in 5»
- Neuer Indikator «Beschäftigung in der Volksschule im ersten Jahr nach Studienabschluss in %»

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen sind überzeugt, auch Sie wollen wissen, wie es um die Beschäftigung der Absolvierenden der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) nach ihrem Studium wirklich aussieht. Unsere KEF-Erklärung Nummer 22, so wie Sie sie im Büchlein der Geschäftsleitung vorfinden, fordert eigentlich zwei neue Indikatoren für die Leistungsgruppe 9740, Pädagogische Hochschule Zürich. Gemäss Bildungsdirektion liegen die Daten für den ersten Indikator, «Beschäftigung im ersten Jahr nach Studienabschluss in Prozenten», vor. Hingegen müssten für den zweiten Indikator, «Beschäftigung in der Volksschule im ersten Jahr nach Studienabschluss in Prozenten», Spezialumfragen getätigt werden, da diese Informationen keiner bestehenden Statistik entnommen werden können.

Aus diesem Grund möchten wir Grünen diese KEF-Erklärung abändern und den zweiten verlangten Indikator streichen. Eine solche Anpassung einer bereits eingereichten KEF-Erklärung ist nur hier und heute im Ratsplenum möglich. Also beantrage ich Ihnen namens der Grünen Fraktion, die abgeänderte KEF-Erklärung Nummer 22, welche nur noch einen Indikator verlangt, und zwar denjenigen «Beschäftigung im ersten Jahr nach Studienabschluss in Prozent», zu genehmigen. So werden wir in Zukunft Informationen über die Arbeitsmarktfähigkeit beziehungsweise über die Bereitschaft zur Erwerbstätigkeit der Studienabgängerinnen und -abgänger der PHZH haben. Einen identischen Wirkungsindikator haben wir im Übrigen auch bei der Universität Zürich.

Ich danke Ihnen also, wenn Sie diese Version der KEF-Erklärung Nummer 22 genehmigen werden. So werden wir in Zukunft auf einen Blick im KEF sehen, wie viele Absolventinnen und Absolventen der PHZH ein Jahr nach Studienabschluss erwerbstätig sind.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Eigentlich wollte ich zu beiden Anträgen sprechen. Jetzt ist der zweite zurückgezogen, das heisst, ich spreche demnach nur noch zum ersten.

Die PHZH Zürich hat eigentlich, wie alle anderen Hochschulen, den Auftrag, einen ganz genauen Beruf auszubilden, nämlich den Lehrberuf. Das ist ein wichtiger Beruf; das wissen wir alle. Und wir alle kennen die Situation, wie sie im Sommer war: Man musste Leute anstellen ohne pädagogische Ausbildung. Jetzt wissen wir nicht, ob diese Leute, die die PHZH machen, dann wirklich auch in den Arbeitsmarkt gehen. Ich denke, das muss uns schon zu denken geben. Wenn wir an die Universität Zürich denken, dort gibt es bereits einen solchen Indikator. So ist es nichts als recht, wenn wir auch bei der PH Zürich eine solche Datengrundlage schaffen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Leistungsindikator zuzustimmen. Vielen Dank.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt diese KEF-Erklärung Nummer 22, nachdem der zweite Indikator gestrichen worden ist. Wir sind auch der Meinung, dass diese Zahlen, die bereits vorliegen, publiziert werden können. Wir sind daher für die Überweisung.

Abstimmung über KEF-Erklärung 22

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 22 mit 114 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 9510, Universitätsspital Zürich

Leistungsgruppe 9520, Kantonsspital Winterthur

Leistungsgruppe 9530, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Leistungsgruppe 9514, Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland

Leistungsgruppe 9800, Legate

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Übrige Organisationen (nicht zu konsolidierende Anstalten)

Leistungsgruppe 9200, Arbeitslosenkasse

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir gratulieren Dieter Kläy zum heutigen Geburtstag, herzliche Gratulation. (*Applaus*) Was gibt es Schöneres als eine Budget-Diskussion am Geburtstag. (*Heiterkeit*).

Die zweite Gratulation geht an Patrick Walder; er ist am 4. Dezember Vater geworden. Dein Sohn bekommt seinen ersten Löwen von uns. Herzliche Gratulation. (*Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht den Plüschlöwen.*)

Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)

Bildungsdirektion

Leistungsgruppe 7000, Bildungsverwaltung

KEF-Erklärung 10

Neue Wirkungsindikatoren «Lehrpersonalsituation an der Volksschule»

Antrag Karin Fehr Thoma, Judith Stofer:

Es werden neue Wirkungsindikatoren eingeführt:

- «Anteil Unterrichtslektionen an Regelklassen, die von Lehrpersonen mit einem EDK anerkannten Lehrdiplom erteilt werden, in %»

- «Anteil Unterrichtslektionen an Regelklassen, die von Studierenden der PHZH erteilt werden, in%»

- «Anteil Unterrichtslektionen an Regelklassen, die von Lehrpersonen ohne anerkanntes Lehrdiplom erteilt werden, in%

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Eltern in unserem Kanton sind in Sorge um unsere Volksschule. Dies hat eine kürzlich veröffentlichte, wenn auch nicht repräsentative, Umfrage der Zürcher Elternmitwirkungsorganisation gezeigt. Wie schaffen wir wieder Vertrauen – unter anderem mit mehr Transparenz? Das ist der Grund, weshalb wir mit unserer KEF-Erklärung Nummer 10 neue Wirkungsindikatoren in der Leistungsgruppe 7000, Bildungsverwaltung, verlangen. Diese sollen darüber Auskunft geben, welche Lehrpersonen die Unterrichtslektionen an unseren Regelschulen erteilen.

Wir unterscheiden drei Gruppen: Lehrpersonen mit einem von der EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren*) anerkannten Lehrdiplom, Studierende der PHZH und eben auch Lehrpersonen ohne Diplom. Auf dieses Controlling sind wir angewiesen, wenn wir wissen wollen, ob die getroffenen oder noch zu treffenden Massnahmen den Lehrerinnen- und Lehrermangel tatsächlich beheben werden. Die Bildungsdirektion hat uns bereits den Tatbeweis erbracht, dass diese Angaben zu eruieren für sie keine Hexerei darstellt. Sie hat uns diese Daten nämlich bereits in ihrer Antwort auf unsere Interpellation zum Lehrerinnen- und Lehrermangel an der Volksschule im Jahr 2020 geliefert. Die Bildungsdirektion hat uns in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) auch das Angebot gemacht, diese Angaben im Geschäftsbericht der PHZH zu publizieren. Das ist für uns aber ungenügend, denn es ist primär die Aufgabe des Zürcher Regierungsrates und der Bildungsdirektion für genügend Lehrpersonen an unseren Volksschulen zu sorgen. Im Übrigen hat sich die Bildungsdirektion genau dieses Ziel selber zum Ziel gesetzt; Sie können das im KEF, Seite 217, nachlesen. Das ist eines der Legislaturziele der Bildungsdirektion. Und genau an diesem Ziel möchten wir den Zürcher Regierungsrat beziehungsweise die Bildungsdirektion auch messen. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Dieser Wirkungsindikator ist Aufwand für nichts. Dieser Indikator ergibt keinen wirklichen Mehrwert für uns als Steuerungsinstitution. Im Prinzip müsste es ein Grundinteresse der PHZH sein, diese Daten zu erheben – was sie schon tut, und zwar für die interne Planung. Und da dies ein operatives Geschäft ist, braucht es diesen Indikator definitiv nicht. Zudem möchten wir nicht noch mehr Personal in der Verwaltung aufbauen, um solche sinnlosen Indikatoren zu erarbeiten. Wir bitten Sie, diese KEF-Erklärung Nummer 10 nicht zu unterstützen. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Der Kantonsrat hat am 1. November 2010 dem Regierungsrat das folgende dringliche Postulat (*KR-Nr. 254/2010*) überwiesen: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ursachen des massiven Lehrpersonenmangels auf den verschiedenen Schulstufen zu untersuchen und in einem Bericht darzulegen, wie die für die Zukunft der Schulen bedrohlichen Entwicklungen auf dem Lehrpersonenmarkt mittel- und langfristig korrigiert werden müssen. In seinem

Bericht 2011 weist der Regierungsrat daraufhin, dass bis 2020 rund 2300 zusätzliche Lehrpersonen benötigt würden, dies neben dem Ersatz der normalen Pensionierungen und Berufswechsel. Der Regierungsrat hat mit Lohnmassnahmen reagiert, die PHZH den Studiengang «Quest» eingerichtet und zudem wurde das Projekt «Entlastung– Belastung» lanciert. Der Schlussbericht dieses Projekts zeigte Ergebnisse und mündete im Projekt «Fokus Starke Lernbeziehungen», welche die Anzahl Lehrpersonen pro Klasse reduzieren sollte. Das Projekt wurde zwischen 2013 und 2018 als Schulversuch durchgeführt. 2018 war klar, das Projekt «Fokus Starke Lernbeziehung» zeigt nicht die gewünschten Erfolge. Spätestens da hätte die Regierung handeln müssen. Leider aber geschah gar nichts. Heute, 2022, stehen wir vor einer Notlage, beim Lehrpersonenmangel. Wir stellen unausgebildete Lehrpersonen ein. Es ist höchste Zeit, etwas zu tun. Wir brauchen dringend die Möglichkeit, die Entwicklungen im Rahmen des Lehrpersonenmangels laufend zu beobachten. Ein neuer Indikator oder neue Indikatoren, wie sie hier vorgesehen sind, sind zwar winzige Massnahmen, aber doch ein sinnvolles Element dafür. Die SP wird diesen Antrag unterstützen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: An dieser Stelle begrüsse ich die Bildungsdirektorin Silvia Steiner.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Einer der wichtigsten Gründe für die gegenwärtige Stellensituation bei den Lehrpersonen ist die Wirtschaftssituation und der damit verbundene Arbeits- und Fachkräftemangel. Bei der künftigen Entwicklung im Bereich der Lehrpersonen handelt es sich deshalb um eine nicht steuerbare Grösse. Auf diese hat weder der Regierungsrat noch der Kantonsrat einen direkten und insbesondere kurzfristigen Einfluss. Die erhoffte Steuerungswirkung durch neue Wirkungsindikatoren wäre gering. Hinzu kommt, dass die Prognose der vorgeschlagenen Indikatoren mit einer grossen Unsicherheit bezüglich der Korrektheit der Daten verbunden und somit wenig aussagekräftig wäre. Anstelle neuer Indikatoren schlägt der Regierungsrat deshalb vor, weiterhin anfangs Schuljahr Zahlen zu Lehrpersonen ohne Lehrdiplom mittels Medienmitteilung zu veröffentlichen. Wir beantragen, diese KEF-Erklärung Nummer 10 nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung über KEF-Erklärung 10

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 10 mit 88 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion

Leistungsgruppe 7100, Lehrmittelverlag

Leistungsgruppe 7200, Volksschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7301, Mittelschulen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Minderheitsantrag 13a von Paul von Euw wurde zurückgezogen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung

KEF-Erklärung 11

Berufsbildung: Ausbildungsoffensive im Pflegebereich

Antrag Monika Wicki:

P24	-375,6 alt	neu: -383,3
P25	-390,0 alt	neu: -397,7
P26	-402,7 alt	neu: -410,4

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Das nationale Parlament hat das erste Paket zur Umsetzung der Pflegeinitiative, die sogenannte Ausbildungsoffensive, klar angenommen. Es entspricht dem ursprünglichen Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative; es handelt sich dabei um ein Bundesgesetz zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege. Dieses Gesetz sieht unter anderem vor, dass die Kantone ihren Höheren Fachschulen (HF) Pflegebeiträge gewähren, um eine bedarfsgerechte Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsabschlüsse in der Pflege zu fördern. Dies ist dringend notwendig, um in Zukunft für unsere Spitäler im Kanton auch genügend Pflegepersonal zur Verfügung zu haben.

Der Kanton ist nun gefordert, die entsprechende Finanzierung zur Erhöhung der Ausbildungsplätze am Careum (*Bildungszentrum für Gesundheitsberufe*) und dem ZAG in Winterthur (*Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen*) und in Bezug auf die FH-Pflegenden auch an der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) in den kommenden Jahren zu erhöhen. Wir gehen hier aufgrund des Versorgungsberichts vom OBSAN (*Schweizerisches Gesundheitsobservatorium*) zum Gesundheitspersonal, der aus dem Jahre 2021 stammt, von einer nötigen Erhöhung der HF-Abschlüsse in der Pflege im Kanton Zürich von etwa plus 25 Prozent aus, Stand heute. Der Kanton muss spätestens Mitte 2024 bereit sein, um seinen Teil der Finanzierung dieser Ausbildungsplätze sicherzustellen, damit er den Teil, der vom Bund kommt, auch entsprechend abholen kann. Im KEF ist jedoch bei der Leistungsgruppe 7306 aktuell nichts davon zu sehen. Zudem ist im Bericht zur Bestandsaufnahme der Rechtsetzung bezüglich Umsetzung der Pflegeinitiative bei den Kantonen, welche das BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) in Auftrag gegeben hat, und seit Mitte Oktober vorliegt, beim Kanton Zürich festgehalten: «Der Kanton hat keine Zielgrößen für die Anzahl Auszubildenden in der Pflege an Höheren Fachschulen definiert.» Die Beiträge beziehungsweise die Pauschalen an den Höheren Fachschulen müssen also entsprechend im KEF festgehalten sein. Eine Zielgrösse von plus 25 Prozent gegenüber heute scheint uns realistisch. Wir müssen jetzt handeln. Unterstützen Sie diese KEF-Erklärung.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Gerne spreche ich zu jenen KEF-Erklärungen, die in der Kommission besprochen wurden und dort eine Mehrheit gefunden haben.

Zur KEF-Erklärung 11 gibt die Kommission eine zustimmende Empfehlung ab. Sie will damit die Institutionen mit mehr Mitteln ausrüsten. So soll die Umsetzung der Pflegeinitiative im Bereich der Berufslehren vorangetrieben werden. Es ist jetzt schon absehbar, dass neue Ausbildungsplätze gebraucht werden, wenn der Bund die Ausbildungsinitiative im Pflegebereich in Kraft setzt. Die Vorbereitung zur Schaffung dieser Ausbildungsplätze soll jetzt vorangetrieben und vorbereitet werden.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Diese KEF-Erklärung zeigt eine sehr theoretische, authentisch-sozialistisch geprägte Ideologie. Mit Geld kann alles gelöst werden, ohne dass man überlegt, wofür das Geld eingesetzt werden soll. Es ist ja da, und die bösen Kapitalisten bezahlen brav ihre Steuern. Mit jährlich acht Millionen Franken Mehrausgaben sollen 25 Personen mehr am ZAG und am Careum ausgebildet werden. Gemäss Hochrechnung der Bildungsdirektion würden mit den rund acht Millionen Franken Mehraufwendungen zirka 880 Ausbildungsplätze mehr geschaffen werden. Wie bitte wollen Sie diese Personen denn nun überzeugen, dass sie einen Beruf in der Pflege erlernen sollen? Da wäre ich noch gespannt, wie da ihre Strategie aussieht. Vielleicht können Sie das noch beantworten.

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass nicht die Lehre und Ausbildung das Problem ist, sondern dass die Tätigkeit, welche die Pflegenden ausführen, nicht den Erwartungen der Pflegefachpersonen entspricht. Über diese Gründe müssen wir aber vermutlich ein anderes Mal sprechen. Nun, Ihre KEF-Erklärung wird das Problem des Fachkräftemangels nicht im Ansatz lösen und ist definitiv Wunschdenken. Die langjährige Planung des Careums sieht beispielsweise eine realistische Zunahme von 2,5 Prozent der Ausbildungsplätze vor und nicht 25 Prozent. Dieser Faktor zehn – es würde mich wirklich interessieren, woher Sie diesen haben.

Ich komme zum Fazit: Die 880 Personen, welche Sie mit acht Millionen Franken zusätzlich ausbilden wollen, diese Idee ist unrealistisch und löst das Hauptproblem, nämlich den Fachkräftemangel, nicht. Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung abzulehnen

Wilma Willi (Grüne, Stadel): In der Volksabstimmung vom 28. November 2021 wurde die Pflegeinitiative mit einer Zustimmung von 61 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angenommen. Die Notwendigkeit, rasch eine Ausbildungsinitiative umzusetzen, ist somit schweizweit unbestritten – auch im Kanton Zürich. Im Gesetzesentwurf des Bundes wird die Initiative umgesetzt, um eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf sicherzustellen. Dort lesen wir, dass die Kantone zuständig sind, den Bedarf für die praktische Ausbildung festzulegen. Sie gewähren Beiträge für jeden Akteur. Der Bund kann nicht in die Kompetenzen der Kantone eingreifen. Der Bundesrat

berechnet zwar schweizweit bis 2030 eine Steigerung von 43 Prozent gegenüber 2019 – so viel benötigen wir. Deshalb ist die geforderte Ausbildungsoffensive sehr nötig und sehr dringend – auch bei uns im Kanton. Es ist für die Fraktion der Grünen selbstverständlich, dass wir hier unbedingt mehr finanzielle Ressourcen brauchen und sofort damit anfangen sollten, mehr Pflegende auszubilden, um eine wirkliche Offensive zu starten. Der Kanton muss nicht das Inkrafttreten des Bundesgesetzes abwarten. Wir alle sind dann irgendwann sehr dankbar, wenn wir diese KEF-Erklärung heute überwiesen haben, und dann, wenn es nötig wird, auch die medizinische Pflege zu erhalten, die wir dann brauchen und uns wünschen. Wir können nicht länger warten. Bitte überweisen Sie die KEF-Erklärung.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Es gibt viel zu tun, packen wir es an. Das gilt ganz besonders im anhaltenden Pflegenotstand in unserem Land. Wir brauchen dringend, dringend mehr ausgebildete Pflegende. Das Problem ist erkannt, und eine eigentliche Ausbildungsoffensive ist geplant. Bleibt nur zu hoffen, dass alle beteiligten Player nun wirklich in die Offensive gehen und die anstehenden Aufgaben schnellst möglichst anpacken und erledigen. Ob dann die in den KEF-Erklärungen Nummer 11 und 14 angestrebten Ziele von 25 Prozent mehr Pflegenden in den Ausbildungen erreicht werden, ist uns zweitrangig. Wichtig ist nur der berühmte Ruck, der bei allen Beteiligten durch die Reihen gehen muss. Es gibt viel zu tun, packen wir es an. Die EVP unterstützt die KEF-Erklärungen 11 und 14.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die Pflegeinitiative wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung angenommen – das wurde schon gesagt. Eine Ausbildungsoffensive findet in Bundesbern Zustimmung. So weit, so gut. Ab dem Jahr 2024 sollen an den Ausbildungsinstitutionen ZAG und Careum 25 Prozent mehr Menschen in der Pflege ausgebildet werden. Dafür muss einiges getan werden. Hoffen wir, dass sich diese Menschen finden lassen. Sie werden dringend benötigt, denn «Ich liege im Spital und bin krank, doch niemand pflegt mich» kann kein guter Slogan sein und ist sicherlich in niemandes Interesse hier drin. An den Betten mangelt es nicht, sondern an den Pflegenden. Wer das nicht glaubt, darf sich an jedes unserer Spitäler im Kanton richten und nachfragen. Abteilungen sind oder werden geschlossen, nicht, weil es zu wenige Patientinnen und Patienten hat, sondern, weil das Pflegepersonal fehlt. Und diejenigen, die heute hier dagegensprechen, denen wünsche ich nicht, dass sie als Patientin oder Patient das Pech haben, keinen Platz zu finden, weil das Personal fehlt. Das ist jetzt schon so – Tendenz steigend. Somit ist es auch wichtig, dass es mehr pflegende Menschen gibt, aber noch wichtiger ist, dass sie nach der Ausbildung dem Beruf treu bleiben. Da sind sowohl die Spitäler sowie die Politik gefragt, auch die Krankenversicherer, die soeben gegen erhöhte Tarifentscheide vor Bundesgericht gezogen sind. Eine Entspannung ist dringend nötig, weil der Druck auf jede einzelne pflegerisch tätige Person immens ist. Die GLP-Fraktion unterstützt die KEF-Erklärung.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die FDP lehnt diesen Antrag ab. Wir sind uns in der Sache ja einig, aber Sie unterliegen einem Grundlagen-Irrtum. Wir sind ein Parlament, wir sind die Legislative; wir sind nicht die Exekutive. Und das ist eine Aufgabe der Exekutive, das anzugehen und umzusetzen, was in Bern beschlossen wurde. So etwas macht man nicht über das Budget, so etwas macht man bei einem Sachgeschäft. Wir sind jetzt beim Budget.

Die FDP will kein Geld auf Vorrat ausgeben, das die Bildungsdirektion nicht einmal fordert. Die Bildungsdirektion weiss ganz genau, was dort zu tun ist und ist dort auch in entsprechender Planung. Ein solches Vorgehen, einfach mal Geld zu sprechen, ist unseriös, ist verantwortungslos gegenüber den Steuerzahlenden, die das finanzieren müssen, und dient in unseren Augen einzig der Klientelbewirtschaftung kurz vor den Wahlen. Besten Dank.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Die Bildungsdirektion beantwortet die KEF-Erklärung Nummer 14 mit einer Wahrscheinlichkeitsrechnung: Es sei wahrscheinlich nicht vor 2025 mit einer markanten Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden zu rechnen. Ja, wenn man auf allen Ebenen auf der Bremse steht, so wie unsere Zürcher Regierung, dann ist dies nicht verwunderlich. Ich spiele auf zwei Vorstösse von uns Grünen an: «Bessere Löhne für die Pflege. Jetzt» (KR-Nr. 478/2020). Antwort der Regierung: nicht nötig. Rasche Umsetzung der Pflegeinitiative, «Stopp Pflexit» (KR-Nr. 78/2022). Antwort der Regierung: Wir warten mal auf den Bund. So fahren wir eine sichere Pflegeversorgung an die Wand. In den letzten drei Wochen habe ich von zwei Institutionen im Bezirk Horgen die Mitteilung erhalten, dass Sie schliessen; eine auf Ende dieses Jahres, die andere auf Mitte 2023. Der Grund: Fachkräftemangel. Drei davon Betroffene kenne ich persönlich. Als Beiständin bin ich verantwortlich, einen Ort zu finden, wo sie die entsprechende Pflege erhalten. Es braucht jetzt eine Förderung. Es ist richtig, das Signal jetzt zu senden, sonst müssen Sie vielleicht – auch Herr von Euw – irgendwann damit rechnen, dass Sie angerufen werden, mit der Aufforderung, ihre pflegebedürftigen Angehörigen abzuholen. Wir unterstützen den Antrag.

Andreas Daurù (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Herr von Euw, Sie kommen ja gleich nochmals dran, habe ich gehört. Ich möchte einfach kurz eine Replik geben. Ich finde es ja schön, dass Sie der Meinung sind, dass 60 Prozent der Schweizer Bevölkerung einer sozialistischen Ideologie verfallen sind. Weil, das sind nämlich genau diese Personen, die sich vor einem Jahr für die Pflegeinitiative ausgesprochen haben. Es ist schon ein bisschen eine wirre, aber natürlich für die SVP eine sehr komfortable Argumentation, wenn Sie sagen, wir finden die Leute ja gar nicht. Weil, Sie sind ja auch dagegen, dass man die Arbeitsbedingungen der Pflege verbessert. Das liefert Ihnen natürlich automatisch auch die bequeme Argumentation, dass man jetzt auch nicht in die Ausbildung investieren muss, weil man die Leute ja gar nicht findet, weil sie ja nicht in der Pflege arbeiten wollen, weil die Arbeitsbedingungen so schlecht sind: Problem für die SVP gelöst, solange sie nicht ins Spital müssen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich habe gehört, Paul von Euw spricht nach mir. Deshalb spreche ich ihn gern an. Er fragte, wo die Leute seien, die man dann mit ihrer Ausbildung so gut bezahlen wird. Nun, ich kann dir sagen, lieber Paul, die werden gar nicht so gut bezahlt. Wenn zum Beispiel eine Person eine Lehre macht als FaGe (*Fachfrau/Fachmann Gesundheit*), dann bekommt sie ein paar 100 Franken, bis die Ausbildung abgeschlossen ist. Wenn sich diese Person entschliesst, dann noch eine Ausbildung, ein weiterführendes Studium als Pflegefachperson HF zu machen, dann verdient diese Person 1300 Franken während dreier Jahre – das mit zwölf Monatslöhnen. Die Person ist aber bereits 20 Jahre alt. Wenn sie also nach ihrer FaGe-Ausbildung arbeiten würde, würde sie als FaGe zwischen 4804 bis 5000 Franken verdienen. Sie verzichtet auf diesen Lohn und arbeitet für 1300 Franken während dreier Jahre und geht daneben noch in die Schule. Dass das keine günstige Ausgangslage ist, um fähige Fachleute auszubilden, ich glaube, das ist uns allen klar.

Jetzt stellen wir uns einmal vor, diese Person hat nach ihrer FaGe-Ausbildung zehn Jahre gearbeitet, ist vielleicht 25, 26, 27 Jahre alt und will dann noch ein HF-Studium machen. Die Personen können sie nicht mehr mit 1300 Franken im Monat bezahlen; so machen sie das Studium einfach nicht. Hier braucht es eben Unterstützung sowohl von den Betrieben wie auch vom Kanton. denn beide sind daran interessiert, dass wir gut ausgebildete Leute haben, und zwar genügend gut ausgebildete Leute. Das geht eben nur, wenn man es auch entsprechend finanziell abgilt. Die Betriebe, die Spitäler, die Pflegeheime, die springen in die Bresche, sie leisten viel, wo immer sie können, aber sie können nicht mehr. Deshalb ist es ganz wichtig, dass man dieses Geld auch bereitstellt, so wie wir es mit der KEF-Erklärung Nummer 14 fordern. Ich bitte Sie deshalb unbedingt, diese KEF-Erklärung zu unterstützen.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Ich bin froh, hat der Heimleiter Schaaf gesprochen. Herr Schaaf, Sie hätten es in der Hand, dass Ihre Mitarbeitenden länger im Beruf bleiben, als dass sie es effektiv tun. Sie machen hier wieder einen Schritt, Sie zäumen das Pferd am Schwanz auf. Wir haben genügend Personen, die in die Pflege, in die Pflegeberufe einsteigen wollen. Wir haben ein Problem, dass diese Personen nicht bleiben. Diese Zahlen bestehen. Wir haben eine viel zu grosse Abwanderung in Ihren Berufen, in denen Sie für Ihre Mitarbeitenden zuständig sind. Packen Sie es dort an, schauen Sie, dass es den Personen gefällt, dass Sie weiterarbeiten.

Ich war selber auch Mitglied einer Heimkommission während meiner Zeit in der Exekutive. (*Heiterkeit*) Da können Sie jetzt darüber lachen oder nicht; das ist mir eigentlich egal.

Und Herr Daurù: Die Bevölkerung hat nicht über acht Millionen Franken abgestimmt, mit der Hoffnung, allenfalls Personen zu finden. Die Bevölkerung hat über die Pflegeinitiative abgestimmt. Diese war sehr offen formuliert. Jetzt wird es langsam enger formuliert. Aber diese Formulierung, die Sie hier bringen, ist wirklich sozialistisch ideologisiert und ist nicht zielführend. Setzen Sie das Geld so ein, damit die Mitarbeitenden in den Berufen bleiben. Dann werden Sie das

Problem lösen. So lösen Sie es nicht. Sie befinden sich auf Glatteis und Sie wissen nicht, in welche Richtung Sie verspicken. Vielen Dank.

Brigitte Röögli (SP, Illnau-Effretikon): Paul von Euw, wir haben nicht genügend Pflegepersonal, das in die Ausbildung einsteigt. Es gibt freie Ausbildungsplätze, vor allem im HF-Bereich. Das ist schon seit Jahren so. Ich glaube, da kann ich als ehemalige Leiterin der Pflege ein Lied davon singen. Noch etwas: Ich empfehle Ihnen jetzt schon in Japan einen Pflegeroboter zu bestellen, damit Sie dann irgendeinmal gepflegt werden können, wenn es notwendig ist. Wenn wir nicht jetzt vorwärtsmachen und einen Riegel schieben, werden noch viele, viele, viele Personen aus der Pflege aussteigen. Dann ist es definitiv zu spät. Ich hoffe sehr, dass diese KEF-Erklärung überwiesen wird. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Der liebe Kollege von Euw mag viele Kompetenzen und Fähigkeiten haben, aber von der Pflege versteht er jetzt wirklich gar nichts. Es ist einfach plump, es ist einfach billig, wenn er jetzt sagt, die Heime und die Spitäler schauen zu wenig gut zum Personal; deshalb laufen sie ihnen davon. Wenn es denn so wäre, dann gäbe es einfach eine horizontale Verschiebung, und die Leute wären noch irgendwo. Die Leute gibt es schlicht nicht; sie fehlen. Es ist nicht so, dass sie einfach von einem Heim zum anderen gehen, weil da besser bezahlt wird. Die Heime oder die Spitäler, die schalten Inserate, doch sie bekommen null, null Bewerbungen rein. Das zeigt, wie ausgetrocknet der Markt ist. Die einzige Chance, dass sie heute noch Personal bekommen, ist, wenn Sie selber ausbilden. Wir geben Tausende von Franken aus, um Leute auszubilden, und hoffen dann, dass sie danach bei uns bleiben. Früher hat man nach einer Ausbildung gesagt, verdiene dir deine Sporen ab, lerne die Welt kennen, gehe in ein anderes Unternehmen. Heute bezahlt man den Leuten Ausbildungen, man zahlt ihnen Generalabonnements, man bezahlt ihnen Boni, damit sie anschliessend im Geschäft bleiben. Lieber Paul, ich lade dich gerne ein, die Situation mal vor Ort anzuschauen, wenn es dich ernsthaft interessiert. Sonst sei bitte einfach ehrlich und sage, dass du hier von etwas sprichst, wovon du einfach keine Ahnung hast.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich bin in diesem Rat ja nicht bekannt als Gesundheitsspezialist. Trotzdem möchte ich daran erinnern, dass wir hier in der Budget-Debatte sind. Wir sind die Legislative. Wir bestimmen über das Budget. Wir bestimmen weder über Pflegebeiträge noch über Ausbildungszulagen. Wir sind nicht in einer Gesetzesberatung. Das, was Sie jetzt da alles diskutiert haben, was dieser Vorschlag will, das ist eine Gesetzesänderung. Die ist ja bereits aufgegleist. Aber wir diskutieren über das Budget, wir bestimmen die Beträge. Der Einsatz – das wird vermutlich nachher auch die Regierungsrätin sagen – macht danach die Exekutive. Kommen Sie ein bisschen zurück. Wir bestimmen über das Budget. Das Budget ist genügend gross. Wir haben eine grosse Summe; sie wird aufgestockt im KEF. Das ist korrekt. Aber bitte, bleiben Sie auf der grossen Linie, behandeln Sie das Budget. Das ist unsere Aufgabe, und nicht während

der Budget-Debatte legiferieren und Gesetzesanpassungen vorschlagen. Herzlichen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss leider in die gleiche Kerbe hauen wie Martin Hübscher. Ich habe kein einziges Gegenargument gehört. Sie haben Paul von Euw entgegnet, aber mir nicht, weil Sie ganz genau wissen, dass es eben stimmt. Wenn wir beginnen mit dieser Unsitte, dass wir in der Budget-Debatte Beschlüsse und Gesetzesänderungen vorwegnehmen, indem wir einfach Geld sprechen, dann machen wir unseren Job nicht beziehungsweise dann braucht es uns nur noch während der Budget-Debatte. Während des ganzen Jahres können wir zu Hause bleiben und ganz viel Geld und Zeit sparen. Es ist nicht der Ort und es ist nicht seriös, in diesem Rahmen über ein so wichtiges Geschäft, das – letztlich – auch vom Bund kommt zu debattieren. Es tut mir leid, es geht hier schlicht und einfach nur darum, dass man gewisse Leute zufriedenstellt im Rahmen des Wahlkampfes. Das kann es nicht sein, das ist nicht die Aufgabe des Budgets. Das ist nicht seriös. Bitte bleiben Sie beim Budget. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Lieber Martin Hübscher, zur Erinnerung: Wir haben gestern ganz viel über Löhne gesprochen. Das ist auch keine Kompetenz des Kantonsrates. Wir sind uns sehr wohl bewusst, welches unsere Kompetenzen sind. Versuche doch nicht, Kürzungen durchzubringen und zu sagen, das müssen wir bei den Löhnen kürzen. Das ist absolut nicht unsere Kompetenz. Das macht der Regierungsrat. Die gesetzliche Grundlage gibt es ja, nachdem die Pflegeinitiative angenommen wurde.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Diese KEF-Erklärung bezieht sich einerseits auf einen noch laufenden Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene. Die finanziellen Auswirkungen von noch nicht beschlossenen Gesetzesänderungen können in der Budgetierung und Finanzplanung nicht vorweggenommen werden. Den Auswirkungen der Umsetzung der Pflegeinitiative hinsichtlich der Ausbildungsbeiträge kann im KEF 2024 bis 2027 Rechnung getragen werden. Dennoch erlaube ich mir den Hinweis, dass die geforderte Zunahme an Auszubildenden im Umfang von 25 Prozent im vorgesehenen Zeitraum nicht realisierbar sein wird. Sie sprechen hier von 25 Prozent Zunahme in einem Berufsfeld. Wir haben einfach so viele Lernende, wie wir haben. Eine Umverteilung auf ein einziges Berufsfeld werden Sie nicht schaffen, sonst müssten wir die vielen KV-Lernenden zwingen, in die Pflege einzusteigen. Im Zusammenhang mit den neuen Leistungsvereinbarungen 2024 bis 2028 hat sich zudem gezeigt, dass bei den Lernenden von einem Wachstum von rund 2,5 Prozent zu rechnen ist. Es sind die Schulen, die das so berechnen. Der Anstieg der Anzahl Lernender wird sich somit auch von der Anbieterseite deutlich tiefer ergeben. Aus diesen Gründen beantragen wir, die KEF-Erklärung Nummer 11 nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung über KEF-Erklärung 11

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 11 mit 90 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 7401, Universität (Beiträge)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Minderheitsantrag 14a von Paul von Euw wurde zurückgezogen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7402, Sonstige universitäre Leistungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7406, Fachhochschule (Beiträge)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Minderheitsantrag 15a von Paul von Euw wurde zurückgezogen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

1kr Antrag Hans-Peter Amrein

Verbesserung: 750'000

Abbau Personalkosten Rektorat Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) mittels Redimensionierung Stabsstelle Diversity durch Versetzung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bei Vakanzen in andere Backoffice-Funktionen der ZHAW.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Einfach ein kleiner Hinweis: Die Begründung von Hans-Peter Amrein – er ist wirklich leider aus gesundheitlichen Gründen abwesend – können Sie in der NZZ nachlesen, und wenn Sie heute noch nicht Radio gehört haben, dann können Sie das alles nachhören; dort wird alles sauber erklärt. Wir hingegen unterstützen unser ehemaliges «Gspändli» (*der Antragsteller war früher Mitglied der SVP-Fraktion*) bei diesem Antrag. Mit der aufgeblähten Stabsstelle «Diversity» können wir uns definitiv nicht anfreunden. Deshalb wäre es gut, die Personen in andere vakante Stellen innerhalb der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) zu verschieben. Dann könnte dieser Fachkräftemangel dort etwas leicht behoben werden. Es gibt sicherlich genügend offene Stellen bei der ZHAW, wo diese Personen unterkommen können. So könnte die Stabsstelle «Diversity» ohne Schmerzen und Aufsehen aufgehoben werden. Wir bitten Sie, den Antrag von Hans-Peter Amrein zu unterstützen. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Beratung von Studierenden in Krisen, Beratung von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Beratung

von Studierenden in Bezug auf die Vereinbarkeit von Studium und Familien, Ausarbeitung und Durchführung von Mentoring-Programmen und die Ausarbeitung von Leitfäden in geschlechtergerechter Sprache: Dies ist nur eine kleine Auswahl der Aufgaben der Diversity-Stelle bei der ZHAW. Offenbar hat nun diese wichtige Stelle einen kleinen Fehler gemacht beziehungsweise nach Ansicht von Kantonsrat Hans-Peter Amrein ist dies geschehen. Nun soll die gesamte Abteilung abgestraft werden, soll also eine Kollektivstrafe über sie verhängt werden. Das ist absurd und menschenfeindlich. Die Alternative Liste lehnt diesen Antrag vehement ab.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Dieser Antrag von Hans-Peter Amrein ist eine reine Provokation. Weil, er – und einige weitere Bürgerliche – sich an einem Genderleitfaden der ZHAW, Aktivitäten einzelner Studierender oder sich vielleicht einfach am Begriff «Diversity» stören, sollen nun 750'000 Franken gestrichen werden. Auch die Vorstellung, dass diese Stellen einfach hin und her geschoben werden, dass gewisse Aufgaben also im Bereich der Diversity-Stabstelle nicht wichtig seien, zeigt, dass sich die Unterstützerinnen und Unterstützer dieses Antrags nicht wirklich mit der Sache auseinandergesetzt haben. Zum einen kostet die kritisierte Stabstelle der ZHAW übrigens 500'000 Franken statt der zur Kürzung beantragten 750'000 Franken.

Weiter möchte ich festhalten, dass die eigentliche Arbeit dieser Stabsstelle, die kritisiert wird, zum Ziel hat, die Chancengleichheit an der ZHAW umzusetzen und in den Strukturen zu verankern. Dazu gehören unter anderem Angebote wie Coaching, Mentoringprogramme, Beratung bei akuter Krisenbewältigung und wichtig – wir haben es gehört – die Beratung und Unterstützung von Mitarbeitenden und Studierenden mit Behinderungen. Gerade in diesem Bereich, im Abbau von Barrieren, die den Zugang zum Studium oder zu einer beruflichen Tätigkeit an der ZHAW erschweren können, in diesem Bereich ist die Fachstelle aktiv – das ist ein Schwerpunkt davon.

Dieser Antrag kann einfach als unüberlegte Trotzreaktion gesehen werden; das ist sie zum einen auch. Der Antrag ist aber auch respektlos gegenüber den wichtigen Aufgaben der Stabstelle und zeigt, dass die Unterstützerinnen und Unterstützer wohl nicht sonderlich viel Interesse daran haben, Chancengerechtigkeit an der ZHAW und generell an den Hochschulen zu implementieren und Barrieren abzubauen. Die SP wird diesen Antrag ablehnen. Besten Dank.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Menschen beherrscht man, indem man die Menschen dazu nötigt, eine Gesinnung zu übernehmen. An der ZHAW werden Studierende durch ein fünfköpfiges Team unter subtiler und konkreter Androhung ernstlicher Nachteile gezwungen, entgegen ihren eigenen Überzeugungen eine Woke-Gesinnung zu akzeptieren. Dies ist Nötigung. An der ZHAW wird nur die Woke-Religion toleriert. Alles andere wird platt gemacht.

Dieses Team, das in militanter und totalitärer Weise Toleranz bekämpft, kostet den Steuerzahler 540'000 Franken. Die ZHAW ist zum rechten Arm von linksextremen Kreisen geworden, finanziert durch Steuergelder. Die Durchsetzung der

Woke-Gesinnung an der ZHAW geschieht mittels Missbrauchs von Steuergeldern. Die ZHAW hat zudem einen Leitfaden erarbeitet, der öffentlich dazu aufruft, Personen, die sich weigern, die Transgender-Sternchen und damit das Vorhandensein von 61 Geschlechtern zu akzeptieren, mittels eines Notenabzuges zu bestrafen. Diesen Studenten wird entsprechend dem diskriminierenden Aufruf im Leitfaden eine gerechte Benotung ihrer schulischen Leistungen verweigert. Es wird mit einer schlechteren Benotung gedroht, falls man diesen Woke-Wahnsinn nicht mitmachen will. Wie der ZHAW bekannt ist, weigern sich viele Studierende auch aufgrund ihres Glaubens die Transgender-Schreibweise anzuwenden. Dies hindert die ZHAW jedoch nicht, ihr diskriminierendes Gebaren fortzusetzen.

Die Diskriminierung von Personen aufgrund ihres Glaubens steht bekanntlich unter Strafe. Der Missbrauch von Steuergeldern sowie die Nötigung und Diskriminierung der Studierenden muss beendet werden. Als erster Schritt muss das Budget entsprechend gekürzt und diese militante Gruppe muss aufgelöst werden. Zudem darf ein solch widerrechtliches und intolerantes, ja geradezu totalitäres Gebaren nicht ohne Folgen bleiben. Die dafür verantwortlichen Personen müssen belangt werden. Ich werde mich entsprechend dafür einsetzen und die nötigen Schritte einleiten lassen. Es geht... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, hier einen kurzen Kommentar abzugeben. Am 11. April 2022 reichte ich mit der FDP, Marc Bourgeois, diese Anfrage (*KR-Nr. 125/2022*) ein bezüglich Notenkürzungen an der ZHAW, an der Universität Zürich und so weiter und so fort. Meine persönliche Interessenbindung: Meine zwei ältesten Jungs sind in diesen Bildungsinstitutionen des Kantons Zürich und klagten über diesen Umstand, dass hier politisch motiviert gekürzt werde. Das duldeten ich natürlich nicht, das bedaure natürlich. Die Antwort der Zürcher Regierung war sehr gut – für meinen Geschmack –, es werde nicht geduldet, dass man Schüler an diesen beiden Hochschulen schneidet. Nur, das Problem ist, es wird weiterhin geschnitten; es wird weiterhin an den Noten gekürzt, wenn man nicht diese weltanschaulichen Themen aufs Papier bringt. Ich denke, die Bildungsinstitutionen der ZHAW und der Uni Zürich haben andere Sorgen als sich mit linker Politik zu befassen, zumal – das ist noch ein lustiger Aspekt – am Informatik-Lehrgang der ZHAW sind übrigens ausschliesslich Jungs. Ich finde es schon ein wenig befremdlich, wenn dann über solche Fragen diskutiert wird, dass man am Schluss noch eine halbe Note in Abzug bekommt. Ich fordere Sie, Frau Bildungsdirektorin, auf, bitte mal an diesen Orten Ordnung zu schaffen. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Zunächst einmal zum Begriff «Gender». Gender ist, wenn Sie ein WC für Frauen und eines für Männer haben. Dann ist dies bereits Gender. Wenn Sie drei WC haben, dann ist es ebenfalls Gender. Also Gender ist generell, wenn wir uns mit unseren Geschlechterrollen, auseinandersetzen. Wenn also die Frau am Herd ist, dann ist das auch eine Genderrolle, vielleicht nicht unbedingt die, die sie wollen. Aber, wenn sie nicht mehr am Herd ist,

dann ist das ebenfalls eine Genderrolle. Die Genderrolle ist die Art und Weise, wie man Erwartungen an das Geschlecht trägt.

Es ist schon erstaunlich, dass Maria Rita Marty das mit totalitärer Gesinnung in Verbindung bringt. Ich glaube, Sie haben historisch einfach keine Ahnung, was eine totalitäre Gesinnung ist oder was ein totalitärer Staat ist. Und es ist auch ein Problem, wenn Sie das in den Zusammenhang mit Fragen des Glaubens bringen. Ich bin hundertprozentig davon überzeugt, dass Sie auch in der Bibel Beispiele finde, bei denen es nicht ganz aufgeht, die Ordnung nicht einfach binär ist. Zudem muss ich Ihnen sagen, wenn Sie derart ein Problem mit diesen Sternchen haben, dann dürfen Sie weder das Programm von SRF (*Schweizer Radio und Fernsehen*) lesen noch können Sie Spotify-Abonnentin (*Audio-Streaming-Dienst*) sein, denn auf Spotify heisst es neuerdings auch Künstlerinnen mit Stern, nicht Künstler und Künstlerinnen. Das ist einfach viel praktischer.

Zu Claudio Schmid kann ich einfach sagen, diese Vorwürfe sind völlig unbelegt, die Sie hier vorbringen. Sie können irgendwas behaupten. So geht das natürlich nicht. Notenkürzungen – ich bin selber an der Universität tätig –, davon habe ich noch nie etwas gehört, dass man wegen einer nicht-genderneutralen Sprache eine Notenkürzung erfährt. Selbstverständlich weist man die Leute daraufhin, aber einen Noteneinfluss hat es nicht. Zu der Informatik muss ich sagen, da ist es besonders wichtig, wenn man diese Fragen kennt. Wissen Sie warum? Weil die Algorithmen eben genau eine einseitige Geschlechteraufteilung reproduzieren, zum Beispiel auf Google (*Internetsuchmaschine*) anders wiedergeben, und zwar auf eine Art und Weise, wie es eben diskriminierend sein kann. Deshalb muss man gerade in der Informatik ein besonderes Wissen um diese Fragen haben. Ich danke Ihnen.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Herr Kollege Forrer, ich würde Ihnen anraten, den Leitfaden zu lesen und mit einigen Studenten, die Notenkürzungen erhalten haben, die sich auch an die Presse gewendet haben, zu sprechen. Es ist ein Fakt. Ausserdem, ich habe nicht von Gender gesprochen, ich habe von Transgender und 61 Geschlechtern gesprochen. Ich weiss schon, was Gender heisst. Also, ich denke, Sie haben nicht zugehört, Sie wollen nicht zuhören. Ich weiss sehr wohl, was totalitär ist, und es ist totalitär, was hier abgeht. Und im Übrigen, SRF kann Ihre Sternchen brauchen. Das interessiert mich nicht, weil, SRF nötigt mich nicht, diese Sternchen zu brauchen, oder sagt mir auch nicht, dass, wenn ich diese Sternchen nicht brauche, das Fernsehprogramm nicht schauen kann. Wenn SRF dies machen würde, dann wäre es etwas Anderes. Also, Sie können Sternchen brauchen so viel Sie wollen, Sie können Sie sich auch auf die Stirn kleben. Es ist mir egal. Aber man muss mich und andere nicht zwingen, das zu gebrauchen. Es geht um das. Danke schön.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Kompetenz für den Stellenplan liegt – im Falle der Fachhochschulen – abschliessend beim Fachhochschulrat. Organisatorische Veränderungen des Direktorats werden vom Rektor der ZHAW vorgenommen. Ich erlaube mir dennoch, mich zu diesem Antrag kurz inhaltlich zu äussern.

Die Stabsstelle «Diversity» der ZHAW berät und informiert Mitarbeitende und Studierende, führt integrative Massnahmen durch und unterstützt die Implementierung von neuen Prozessen. Ziel ist es, die Chancengleichheit an der ZHAW umzusetzen und in den Strukturen der Organisation zu verankern. Angesichts der sprachlichen, kulturellen oder auch herkunftsbedingten Vielfalt von Studierenden, Dozierenden und Verwaltungsmitarbeitenden kommt der Stabsstelle «Diversity» eine wichtige Funktion zu. Es geht um die Beseitigung von Barrieren, die den Zugang zu einem Studium oder zu einer beruflichen Tätigkeit an der ZHAW erschweren. Das liegt im öffentlichen Interesse. Daher ist dieser Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung Antrag Amrein

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 1kr Hans-Peter Amrein mit 116 : 52 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir wünschen Herrn Amrein trotzdem gute Besserung.

Leistungsgruppe 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7501, Kinder- und Jugendhilfe

16 Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Rochus Burtscher, Alexander Jäger, Maria Rita Marty, Christa Stünzi, Paul von Euw und Christoph Ziegler (KBIK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

16a Antrag KBIK entspricht Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf, Tobias Langenegger und Selma L'Orange Seigo (FIKO):

Verschlechterung: -2'750'000

Der Leistungsindikator L12 Erziehungs-/Familienberatungsaufträge rechnet im P23 aufgrund fehlender Mittel zur Erfüllung der gesetzlichen Mandate nur noch mit 2000 Aufträgen. Es sollen jedoch weiterhin 4500 Beratungsaufträge übernommen werden können. Aus diesem Grund soll der Betrag für die Beratungen angehoben werden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Auch bei Budget-Anträgen, die eine Kommissionsmehrheit haben, erlaube ich mir als Präsident, ganz kurz die Sicht der KBIK wiederzugeben. Das ist jetzt dieser Budget-Antrag Nummer 16 und dazu gehört die KEF-Erklärung Nummer 13.

Dem Antrag auf eine Budget-Verschlechterung von 2,75 Millionen Franken bei der Erziehungs- und Familienberatung stimmten die anwesenden KBIK-

Mitglieder mehrheitlich zu. Es sollen weiterhin 4500 Beratungen angeboten werden können. Dies auch als präventive Massnahme zur Vermeidung weiterer Kosten. Aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer haben es bemerkt: Die KBIK war beim Entscheid nicht vollzählig anwesend; es könnte spannend werden. Der Entscheid könnte im Rat eventuell kippen.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Gerne vertrete ich hier den Budget-Antrag 16a und die dazugehörige KEF-Erklärung Nummer 13.

Aufgrund fehlender Mittel zur Erfüllung der gesetzlichen Mandate wird beim Leistungsindikator L12 nur noch mit 2000 Aufträgen gerechnet. Aus Sicht der SP darf das Budget für Erziehungs- und Familienberatungen nicht reduziert werden, damit weiterhin bis zu 4500 Beratungsaufträge übernommen werden können. Gerade in die Prävention sollen genügend Ressourcen gesteckt werden können. Individuelle Anliegen, aber auch klassische Fragen im Bereich der Erziehung von Kindern und Jugendlichen sollen weiterhin behandelt werden. Dafür braucht es die genügenden finanziellen Ressourcen. Investieren wir also in die Prävention. Und für alle, die noch Zweifel an einer Zustimmung haben, die sollten an allfällige Folgen denken, finanzieller Natur sowie aus Sicht der Fragestellenden ohne Unterstützung. Bitte unterstützen Sie alle somit den Budget-Antrag 16a sowie die KEF-Erklärung Nummer 13.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich spreche ebenfalls zum Budget-Antrag 16, 16a und zur KEF-Erklärung Nummer 13 gleichzeitig.

Mit diesem Antrag werden nur wieder Angebote geschaffen, ohne die wirkliche Nachfrage auch wirklich abgeklärt zu haben. Sollte – wider Erwarten – nämlich die Abteilung für Erziehungs- und Familienberatungen mehr Finanzen benötigen, kann sie ja einen begründeten Nachtragskredit stellen. Diese Verschlechterung des Budgets entbehrt deshalb jeglicher Grundlage. Hier will man nämlich auf Vorrat Gelder ver- beziehungsweise umverteilen.

Ich weiss nicht, auf welchem Planeten die Linke lebt. Ja, die Corona-Jahre haben Verschiebungen ergeben. Aber jetzt wie ein verrückter Hühnerhaufen zu reagieren, ist falsch. Ausserordentliche Situationen gleich ausserordentliche Massnahmen. Und nicht alles Wünschbare ist erfüllbar. Wir bitten Sie, unterstützen Sie den Mehrheitsantrag der FIKO, das heisst Ablehnung des Mehrheitsantrags der KBIK und lehnen Sie ebenfalls die dazugehörige KEF-Erklärung Nummer 13 ab. Besten Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Auch ich spreche gleich zu beiden Anträgen. Sie werden es schon erraten haben: Wir Grünen unterstützen den Mehrheitsantrag der KBIK 16a und die KEF-Erklärung 13. Doch wieso?

Erziehungsberatungen kommen im sogenannten freiwilligen Bereich zum Tragen. Hier Geld zu sparen, macht wenig Sinn, weil vieles präventiv gerichtet werden kann, bevor mehr Schaden finanzieller Art oder andersartige verursacht werden. Dies spart längerfristig viel Geld, was die rechte Ratsseite – insbesondere auch die SVP – sicherlich auch beabsichtigen würde.

Diese Budget-Verschönerung vor den Wahlen seitens des Regierungsrates und der FIKO-Mehrheit ist abzulehnen. Stimmen Sie ebenfalls dem Minderheitsantrag und der KEF-Erklärung zu, für ein ökonomisch nachhaltiges Budget und einen kosteneffizienten Steuerfranken. Herzlichen Dank.

Katrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Leider hat die Anzahl der Kinderschutzmassnahmen im Auftrag der KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden*) und der Gerichte infolge der Corona-Pandemie stark zugenommen. Zur Bewältigung dieser Fälle wurden Mittel aus dem Bereich der Erziehungs- und Familienberatungsaufträge verschoben. Wegen der fehlenden Mittel soll das Angebot nun stark abgebaut werden. Geplant sind nur noch 2000 anstelle von 4500 Beratungen, also weniger als die Hälfte. Wir sind klar der Meinung, dass weiterhin 4500 Beratungen angeboten werden müssen. Diese Beratungen übernehmen eine wichtige Rolle, gerade auch im Frühbereich, und haben einen präventiven Charakter. Es wird niemandem einen Gefallen getan, wenn wir weniger Beratungen anbieten. In diesen Beratungen werden Themen wie «Ernährung», «Pflege von Kleinkindern» bis «Erschöpfung der Eltern» oder «Alltag als Alleinerziehende» angegangen. Es ist sehr gut investiertes Geld, und wir sind überzeugt, dass gerade auch damit ein Teil der Schutzmassnahmen im Auftrage der KESB abgewendet werden können. Die Mitte unterstützt deshalb sowohl Budget-Antrag 16a wie auch die KEF-Erklärung 13.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Lieber Rochus, ich bin weder links noch ausserirdisch, aber ich weiss, Erziehungs- und Familienberatungen sind heute wichtiger denn je, in einer Zeit, in der manche Familien in schwierigen Situationen sehr gefordert oder gar überfordert sind. Die von KESB und Gerichten angeordneten Massnahmen sind dabei nur die Spitze des Eisbergs der herausfordernden Familiensituationen und der psychischen Probleme bei Kindern und Jugendlichen. Sie haben seit Corona stark zugenommen. Umso ärgerlicher, wenn dafür weniger Mittel für die präventivere Erziehungs- und Familienberatung zur Verfügung stehen. KESB-Massnahmen sollten nicht zulasten präventiver Familienberatungen gehen. Die EVP unterstützt daher den KBIK-Mehrheitsantrag 16a und die KEF-Erklärung Nummer 13.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP ist gegen den Budget-Antrag, der mehr Mittel für die Erziehungs- und Familienberatung einsetzen möchte, und auch gegen die KEF-Erklärung Nummer 13, die das in Zukunft so beibehalten will. Wenn die Finanzen knapp werden, dann muss man sich überlegen, was man noch anbieten kann. Die Bildungsdirektion hat hier eine Entscheidung getroffen; die unterstützen wir. Die FDP ist für einen sparsamen Umgang mit den Finanzen und unterstützt somit einen Leistungsabbau, auch dann, wenn es konkret wird.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Beratung ist wichtig und Prävention ist ebenfalls wichtig. Coronabedingt gab es in den letzten Jahren einen Nachholbedarf in die-

sem Bereich. Das konnte man auch im Geschäftsbericht so lesen. Was der wirkliche Bedarf der Beratungen angeht, ist zu diesem Zeitpunkt noch etwas unklar. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat diese Zahlen genau monitort und entsprechend einen Nachtragskredit einreicht, wenn es sich zeigen sollte, dass der Bedarf tatsächlich höher ist als jetzt berechnet. Wir fordern ihn gar auf, dies dann auch zeitnah zu tun und würden diesen Nachtragskredit mitunterstützen. Jedoch ist zu diesem Zeitpunkt eine Erhöhung des Budgets nicht angebracht. Wir werden den Budget-Antrag ablehnen und auch die KEF-Erklärung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich staune schon ein bisschen über das «Geschwafel» bezüglich Nachfrage. Die Nachfrage ist ganz klar ausgewiesen. Wir wissen, dass wir 2021 über 4000 Erziehungs- und Familienberatungsaufträge vollzogen haben. Die SP verlangt jetzt, dass diese Zahl, sie spricht jetzt von 4500, diese entspricht etwa der Zahl von 2021, so beibehalten wird. Also, Sie können jetzt sagen, wir wollen diese Gelder nicht sprechen; das ist Ihr gutes Recht. Aber was sie definitiv nicht sagen können, dass wir die Nachfrage nicht kennen. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Anzahl Kinder und Jugendlicher mit Kinderschutzmassnahmen im Auftrag der KESB und der Gerichte weisen infolge der Corona-Pandemie eine starke Zunahme auf – es wurde erwähnt. Zur Bewältigung der Zunahme an Fällen mussten aus dem Bereich der Erziehungs- und Familienberatungsaufträge Mittel verschoben werden. Daher stehen für die Erziehungs- und Familienberatungsaufträge weniger Mittel zur Verfügung, vor allem weniger Personal. Das führt zu einer Einschränkung des Angebots und damit zu der Anzahl an Beratungen. Diese Verschiebung wurde unter Einhaltung des Globalbudgetrahmens vorgenommen. Aus diesen Gründen beantragen wir, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 16 der FIKO wird dem Mehrheitsantrag 16a der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag 16 der FIKO mit 94 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

17 Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Matthias Hauser, Rochus Burtscher, Alexander Jäger, Maria Rita Marty, Paul von Euw und Kathrin Wydler (KBIK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates

17a Antrag KBIK entspricht Minderheitsantrag Ronald Alder, Isabel Garcia, Hannah Pfalzgraf, Tobias Langenegger und Selma L'Orange Seigo (FIKO):
Verschlechterung: -2'000'000

Mit der in der Vernehmlassung vorliegenden Gesetzgebung ist es möglich, die Investition in die wichtige Infrastruktur für die Kinderbetreuung bereits im Jahr 2024 zu ermöglichen. In der Budgetdebatte 2021 hat eine klare Mehrheit im Rat sich für die langfristige Investition von 100 Mio. Franken für die Vereinbarkeit

von Beruf und Familie ausgesprochen. Dabei wären im Budget 2023 bereits 60 Mio. Franken einzustellen gewesen. Da auf den 1. Januar 2023 kein Ausbau der Betreuungsplätze und/oder Unterstützung der Gemeinden vorgesehen ist, ist es konsequent, dass nicht der volle Betrag eingestellt wurde. Der stufenweise Aufbau der Investition ist aufgrund der nun vorliegenden Vorlage (Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, frühe Kindheit) nicht mehr notwendig. Trotzdem ist es stossend, dass im Budget 2023 kein Betrag vorgesehen wurde. Die Priorisierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie war ein klarer Wille dieses Parlaments mit dem Vorstosspaket, das nun in der Gesetzesvorlage zur Änderung des KJHG mündete und dem KEF-Antrag im letzten Budget. Damit am 1. Januar 2024 die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit verbesserter Grundlage im Kanton dastehen und die Vorlage damit umgesetzt werden kann, müssen nun auch die Vorbereitungsarbeiten und die Umsetzung prioritär behandelt werden. Entsprechend soll für die Umsetzung ins Budget 2023 ein Betrag von 2 Mio. Franken eingestellt werden. Damit sind sowohl Personalkosten als auch weitere Aufwendungen (bspw. für digitale Lösungen) abzudecken. Dies ist eine Einmalinvestition, die im Rahmen der Vorbereitungsarbeit geleistet werden muss. Es ist klar, dass dieser Betrag in den Folgejahren nicht mehr gebraucht wird und dann die 100 Mio. Franken vollumfänglich für die Familien im Kanton Zürich eingesetzt werden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Der Budget-Antrag Nummer 17a und die dazu gehörende KEF-Erklärung 12 haben in der KBIK – im Gegensatz zur FIKO – eine Mehrheit erhalten. Es gibt ein ganzes Paket von überwiesenen Vorstössen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es geht dabei um Frühförderung, Ausweitung von Tagesschulen oder um mehr Betreuungsplätze. Diese Umsetzung bedingt gesetzliche Änderungen zum Beispiel im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Mit der Annahme dieses Budget-Antrags soll die Umsetzung beschleunigt werden. Man will nicht warten, bis eine konkrete Vorlage vom Regierungsrat beschlossen ist. Jetzt sollen die Vorbereitungsarbeiten in die Wege geleitet werden. Deshalb will man Gelder sprechen für Personalkosten und weitere Aufwendungen zum Beispiel im Bereich «Informatik».

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Familie und Beruf, natürlich geht das. Leider sind wir noch nicht ganz so weit, aber wir sind auf dem besten Weg dahin. Letztes Jahr hat dieser Rat bereits 100 Millionen Franken für 2024 in die langfristige Finanzplanung eingestellt, um die Kinderbetreuung im Kanton Zürich zu verbessern. Leider ging diese KEF-Erklärung irgendwie vergessen. Deshalb mussten wir sie erneut stellen.

Cristina Cortellini hat gestern ausgeführt, dass diese Mehrausgaben auf der Einnahmenseite dann auch zu Mehreinnahmen führen. Eine entsprechende KEF-Erklärung wurde gestern überwiesen. Diese 100 Millionen Franken sollen ab 2024 effektiv für die Familien eingesetzt werden können. Dafür braucht es aber noch etwas Arbeit und eine klare Priorisierung. Dies muss 2023 geschehen. Und damit die Priorisierung auch genügend Ressourcen in der Verwaltung bekommt, ist dieser Budget-Antrag eingereicht worden.

Die Familien benötigen diese Kita-Plätze (*Kindertagesstätten*) dringend. Die Qualität muss gewährleistet sein. Die Kinder sollen eine Möglichkeit haben, betreut zu werden, und die Eltern sollen arbeiten können. Wir beauftragen den Regierungsrat, hier schnell vorwärtszumachen; die Familien warten auf euch. Die Unterstützung soll dann 2024 möglich sein. Deshalb braucht es diese Vorbereitungsarbeit.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen streben seit jeher eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Eltern sollen ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes weiterführen können, losgelöst von ihrem konkreten Wohnort in unserem Kanton. Die Schweiz schneidet bezüglich des Zugangs, der Qualität und Bezahlbarkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung schlecht ab im internationalen Vergleich. Der Handlungsbedarf ist also riesig. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass die Bildungsdirektion im nächsten Jahr zusätzliche Mittel erhalten soll, um dem Kantonsrat möglichst schnell ein entsprechend angepasstes Kinder- und Jugendhilfegesetz überweisen zu können.

Die KEF-Erklärung Nummer 12 lehnen wir jedoch ab. Sie ist in ihrem Ansinnen identisch mit der KEF-Erklärung 21 vom letzten Jahr. Letztes Jahr wurde behauptet, dass der Kanton bereits ab 2023 mit Mehrausgaben von 60 Millionen Franken zu rechnen habe. Jeder wusste aber bereits damals, dass dem nicht so sein würde. Der Reality-Check zeigt: Es ist im Budget vom nächsten Jahr kein einziges Fränkli mehr für die familienergänzende Kinderbetreuung eingestellt, schlicht und einfach, weil die dafür notwendige Gesetzesvorlage noch fehlt. Trotzdem, die GLP will dieses unseriöse Spiel auch dieses Jahr fortführen. Wir können uns noch so sputen, die Bildungsdirektion, die KBIK und anschliessend auch der Kantonsrat, es ist klar, wir werden 2024 noch kein angepasstes Kinder- und Jugendhilfegesetz haben, deshalb müssen auch noch nicht 100 Millionen Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung eingestellt werden. Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Letztes Jahr hatten wir der KEF-Erklärung für Änderung im KJHG (*Kinder- und Jugendhilfegesetz*) für zusätzliche 100 Millionen Franken zugestimmt. Die Bildungsdirektion ist daran, diese letztjährige KEF-Erklärung entsprechend umzusetzen. Sie wurde nicht vergessen. Nur, dies geht nicht so schnell. Nun versucht man über einen Budget-Antrag von zwei Millionen Franken etwas zu beschleunigen, was nicht beschleunigungsmöglich ist. Neue Ausgaben können nur auf einer gesetzlichen Grundlage durch die Regierung beziehungsweise die Verwaltung umgesetzt werden. Und jetzt diese zwei Millionen Franken einzusetzen, ist völlig sinnlos. Wartet doch ab, bis die Vernehmlassung überall durch ist. Das wurde übrigens den Initianten klar und deutlich mitgeteilt. Karin Fehr hat es vorhin erwähnt, aber leider, leider ohne Erfolg. Es wäre schön, wenn Ihr euch trotzdem auf das Machbare konzentriert und die Verwaltung arbeiten lässt. Mehr Menschen in der Verwaltung bringt keine Beschleunigung, nur Mehraufwand und mehr Kosten. Es gibt immer noch eine Möglichkeit für die GLP: Zieht doch am besten noch kurzfristig euren Budget-Antrag zurück und ja,

man hat euch gehört, und es kommt dann schon gut, in dem Sinne, dass nachher diese 100 Millionen Franken entsprechend eingesetzt werden.

Wir unterstützen den Mehrheitsantrag der FIKO, das heisst, wir lehnen den Mehrheitsantrag der KBIK ab. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Im Rahmen der Revision des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sollen Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie prioritär behandelt und dann auch umgesetzt werden. Für Vorbereitungsaufgaben, wie wir vorhin schon gehört haben, sollen bereits jetzt Mittel eingesetzt werden können, damit die Umsetzung dann zügig vorwärtsgebracht werden kann. Die SP setzt sich seit unzähligen Jahren dafür ein, dass es möglich sein muss, Familie und Arbeit unter einen Hut zu bringen. Wir wollen eine moderne und soziale Familienpolitik. Dazu gehört unter anderem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zeigen wir also, dass dieses Ziel nun mit hoher Priorität angepackt werden muss. Wir unterstützen somit den Antrag sowie die dazugehörige KEF-Erklärung.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP spricht sich gegen den Budget-Antrag von GLP und Linksrünen und unterstützt die Budgetierung der Bildungsdirektorin.

Das Gesetz befindet sich noch nicht im Kantonsrat. Die Vernehmlassungsantwort ist gerade erst abgeschlossen. Man kann also nicht sagen, was da rauskommt. Es kann also noch einiges passieren und es ist völlig unseriös, hier einfach einen Beitrag von zwei Millionen Franken einzusetzen. So etwas bringt überhaupt nichts und kann, wenn es dann notwendig ist, über einen Nachtragskredit erledigt werden. Die KEF-Erklärung Nummer 12 macht hingegen Sinn, da in Zukunft etwas eingestellt werden muss. Also: KEF-Erklärung Ja, Budget-Antrag Nein.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Gegenwärtig wird eine Vorlage zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für die frühe Kindheit vorbereitet. Das entsprechende Vernehmlassungsverfahren wurde bereits durchgeführt. Neue kantonale Ausgaben zugunsten der institutionellen Kinderbetreuung können erst auf der Grundlage eines Beschlusses des Regierungsrates oder einer durch den Kantonsrat beschlossenen Vorlage geplant und in den KEF aufgenommen werden. Die weiteren Vorbereitungsarbeiten erfolgen durch die gezielte Einsetzung und Umschichtung bestehender personeller und finanzieller Mittel. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Antrag ab. Besten Dank.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 17 der FIKO wird dem Mehrheitsantrag 17a der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag 17a der KBIK mit 91 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Ester Guyer: Dieser Antrag untersteht der Ausgabenbremse.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung Ausgabenbremse

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 21 Stimmen, dem Mehrheitsantrag 17a der KBIK zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

KEF-Erklärung 12

Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Priorität

Antrag Christa Stünzi, Cristina Cortellini, Isabel Garcia

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Priorität des Kantons. Eine Mehrheit des Parlaments hat im letzten Jahr eine langfristige Investition von 100 Millionen Franken beschlossen. Diese gilt es im KEF abzubilden.

Aufwand:

P23	P24	P25	P26
-331.5	-432	-431.5	-431.5
	+100 Mio.	+100 Mio.	+100Mio.

Abstimmung KEF-Erklärung 12

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 12 mit 147 : 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 13

Genügend Ressourcen für Erziehungs- und Familienberatungen

Carmen Marty Fässler:

Unter L12 der Indikatoren soll das Budget für Erziehungs- und Familienberatungen nicht reduziert werden, sondern es sollen auch in den kommenden Jahren weiterhin 4500 Beratungsaufträge (statt wie geplant nur 2000 Aufträge) übernommen werden können.

Verschlechterung des Budgets:

P23	P24	P25	P26
um 2,75 Mio.	um 2,75 Mio.	um 2,75 Mio.	um 2,75 Mio.
Saldo:			
Alt: -151,9 Mio.	-152,2 Mio.	-151,8 Mio.	-151,7 Mio.
Neu: -154,65 Mio.	-154,95 Mio.	-154,55 Mio.	-154,45 Mio.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Da ich vorhin schon ausgeführt habe beim Budget-Antrag 16a und das auch so erwähnt habe, war für mich klar, dass ich für die KEF-Erklärung 13 nicht nochmals das Wort ergreife; Entschuldigung. Selbst-

verständlich stehen wir hier dafür ein, dass auch in nächster Zeit die Beratungsaufträge weiterhin so ausgeführt werden können. Deshalb möchten wir auch, dass diese KEF-Erklärung überwiesen wird. Danke schön.

Abstimmung über KEF-Erklärung 13

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 13 mit 96 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7502, Berufsberatung und Ausbildungsbeiträge

18 Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Matthias Hauser, Rochus Burtscher, Alexander Jäger, Maria Rita Marty, Paul von Euw und Kathrin Wydler (KBIK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

18a Antrag KBIK entspricht Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf, Ronald Alder, Isabel Garcia, Tobias Langenegger und Selma L'Orange Seigo (FIKO):

Die Bearbeitung der Stipendiengesuche im Kanton Zürich muss innert 50 Tagen möglich sein. Diese geforderte Bearbeitungsdauer bedarf nun einer Investition von 2,3 Mio. Franken im Rahmen des Budgets 2023, um die aktuell aufgestauten Dossiers sowie alle neu anfallenden Gesuche innert Frist zu bewältigen. Diese Thematik der Reduzierung der Durchlaufzeit der Stipendien- und Darlehensgesuche muss priorisiert werden; es müssen nachhaltige Lösungen gefunden werden (inklusive einer Anpassung des Prozesses). Mit der Einstellung von zusätzlichen 2,3 Mio. Franken sollen erhöhte Personalkosten sowie weitere Ausgaben (z.B. für die Anpassung der digitalen Lösung) abgedeckt werden.

Ratspräsidentin Ester Guyer: Dieser Antrag untersteht der Ausgabenbremse.

KEF-Erklärung 15

Abbau Wartefristen Stipendien-Dossier-Bearbeitung – endlich!

Antrag Carmen Marty Fässler:

Die Wartefristen für die Bearbeitung der Stipendendossiers müssen abnehmen. Bei B15 unter P23 soll die Durchlaufzeit der Stipendien- und Darlehensgesuche nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen 50 Tage betragen.

Planjahr 2023, B15

Durchlaufzeit der Stipendien- und Darlehensgesuche nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen in Tagen.

Alt: 90

Neu: 50

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Ich spreche nun zum Budget-Antrag Nummer 16 und KEF-Erklärung Nummer 15.

Die Bearbeitung von Stipendiengesuchen dauert im Kanton Zürich zu lange. Darin sind sich ziemlich alle einig. Per 2024 plant der Regierungsrat eine Verbesserung von 90 auf 50 Tage – durch Anstellung von mehr Personal. Ebenso wird das

gesetzliche Verfahren geprüft, eine Beschleunigung des Verfahrens wird angestrebt. Damit die 50 Tage aber auch erreicht werden können, müssen zuerst die Pendenzen erledigt werden. Deshalb sollen mit den zusätzlichen Mitteln von Budget-Antrag 18a – der in der KBIK im Gegensatz zur FIKO eine Mehrheit hat – im Jahr 2023 die angestauten Dossiers abgebaut werden.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Diese Forderung zeigt erneut, dass man von der Materie wie auch vom Aufwand keine Ahnung hat. Es wird eigentlich nur ein Ballon gestartet und geschaut, was passiert, ohne zu überlegen. Stellt euch doch vor, Ihr kommt mit diesem Antrag durch. Was ist, wenn es nicht innert 50 Tagen möglich ist? Was passiert, wenn der Stipendiengesuchsteller es selber verschleppt hat, weil Unterlagen fehlen? Wen wollt Ihr dafür verantwortlich machen? Was ist, wenn es einfach nicht möglich ist? Aber eben, Forderungen stellen ist einfach, aber sicher nicht konstruktiv, wie Hannah Pfalzgraf glauben machen will. Aber die Befürworter sollten doch bitte das Hirn einschalten und die Logik zu Hilfe bitten. Die Bildungsdirektion ist dran und hat schon mehr Leute dafür eingestellt. Und ja, zudem muss dieses Personal auch noch ausgebildet werden. Oder habt Ihr diesen Fakt einfach schlicht vergessen? Nur so nebenbei: Dieses Personal wächst nicht auf den Bäumen; diese Zeiten sind definitiv vorbei. Willkommen in der realen Welt. Und das mit der lächerlichen linken Kampf-Rhetorik zu fordern, ist nicht konstruktiv, damit kann man höchstens heizen, da es nämlich nur warme Luft ist. Und für Parteien, die regierungstauglich werden wollen, sollten sich gut überlegen, uns aufzuzeigen, dass sie den Mechano verstehen. Bei der SP ist klar, dass sie es nicht verstehen wollen; sie wollen nur umverteilen. Wir unterstützen den Mehrheitsantrag der FIKO und lehnen den Mehrheitsantrag der KBIK ab und bitten Sie ebenfalls, die KEF-Erklärung 15 abzulehnen. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Zuerst an meinen Vorredner der SVP: Ich weiss nicht, wer hier etwas nicht verstanden hat. Es kann schon sein, dass Leute ihre Unterlagen nicht einreichen. Aber die 50 Tage, die wir einfordern, die gelten ab Eingang der vollständigen Unterlagen. Das ist jetzt schon so. Ich weiss, einige hier drin haben langsam genug von dem Diskurs über diese Stipendien-Gesuche. Aber wissen Sie, wer auch genug hat? Die jungen Menschen, die teilweise seit Monaten auf die Bearbeitung ihres Gesuchs warten, die getröstet werden, denen falsche Versprechungen gemacht wurden, die nicht eingehalten werden, die in die Sozialhilfe rutschen, obwohl das vermeidbar wäre.

Ja, es wurden nach verstärktem öffentlichem Druck einige Massnahmen ergriffen. Das Ausmass des Problems wurde auch langsam von der Bildungsdirektion anerkannt. Es wurden ein paar zusätzliche Stellen geschaffen. Aber Stand jetzt ist: Es dauert im Schnitt immer noch 135 Tage für die Bearbeitung eines Gesuchs. Und das ist einfach zu lange. Deshalb unterstützt die SP die KEF-Erklärung 15, die fordert, dass die Durchlaufzeit auf 50 Tage festgelegt wird. Es muss jetzt alles unternommen werden, um diese Bearbeitungsdauer zu senken. Um das zu erreichen, haben wir auch den Budget-Antrag 18a eingereicht und werden diesen un-

terstützen. Damit sollen nämlich Stellen aufgestockt werden und sonstige Massnahmen. Zur Effizienzsteigerung muss alles unternommen werden, damit diese Bearbeitungsdauer für die Stipendiengesuche gesenkt werden kann. Natürlich müssen wir auch die gesetzlichen Grundlagen anpassen. Deshalb hat die SP auch eine Motion (*KR-Nr. 388/2022*) eingereicht, um die Bearbeitung der Stipendiengesuche unbürokratischer zu gestalten. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): In meinem Eintretensvotum von gestern hatte ich darauf hingewiesen, dass der Kanton Zürich die grossen Würfe nicht liebt und eher knauserig und geizig unterwegs ist. Dies zeigt sich auch bei der Stipendienreform. Die Stipendienreform wurde 2013 angeschoben und 2019 vom Kantonsrat verabschiedet. Die Verordnung wurde im April 2019 in die Vernehmlassung geschickt und auf den 1. Januar 2021 wurde das neue Stipendiengesetz in Kraft gesetzt. Was lange währt, ist nicht immer gut. Das zeigt sich auch in der Stipendienreform.

Ziel der Stipendienreform war es, dass mehr Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Zürich Ausbildungsbeiträge erhalten. Das Stipendienwesen im Kanton Zürich gehört zu den kompliziertesten und geizigsten in der Schweiz. Der Kanton Zürich bildete bei der Stipendienquote regelmässig das Schlusslicht. Das aktuelle Chaos zeigt, dass nichts besser geworden ist. Bis zu einem Jahr warten die Antragstellenden auf eine Antwort auf ihr Gesuch. Studierende und Jugendliche von getrennten Eltern kommen zudem noch zusätzlich unter die Räder, wenn sich ein Elternteil weigert, die Unterlagen einzureichen. Chancengleichheit wird in einer solchen Situation zur Farce. Die Alternative Liste hat darum zusammen mit den Grünen, der EVP und SP eine Motion eingereicht, mit der Forderung, die Prozesse massiv zu verbessern. Es braucht zusätzlich aber auch Super-Sofort-Massnahmen. Die Alternative Liste wird darum den Budget-Antrag und die KEF-Erklärung von Carmen Marty Fässler unterstützen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Nirgends in der Schweiz warten Studentinnen und Studenten auch nur annähernd so lange auf ihre Stipendien wie im Kanton Zürich. Die Wartefristen für die Bearbeitung der Stipendiendossiers müssen abnehmen. Die Studierenden haben Anrecht auf einen schnellen Entscheid bezüglich ihres Antrages, unabhängig ob es sich nun um eine Zu- oder Absage handelt. Sie sollen nicht in eine finanzielle Notlage durch die lange Wartezeit geraten. Auch ist es durchaus wünschenswert, wenn der Prozess schlanker gemacht wird. Die Abläufe müssen hinterfragt werden, deshalb hat die Mitte auch eine entsprechende Motion eingereicht.

Wir werden die KEF-Erklärung 15 unterstützen. Den Budget-Antrag 18 werden wir nicht unterstützen. Es sind sowohl im Juli wie auch September in diesem Jahr befristete Stellen geschaffen worden, und wir erwarten, dass nach der Einarbeitungszeit dieser Personen die pendenten Stipendienanträge bedeutend schneller abgearbeitet werden können.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wir wollen, dass bei der Wahl einer Ausbildung die Fähigkeit, das Talent und auch die Motivation zählt, aber nicht die Finanzen. Dafür braucht es Stipendien. Stipendien sind entsprechend da, die Auszubildenden zu entlasten und die Ausbildung zu ermöglichen, wenn es sonst an den Finanzen scheitern würde. Es ist jedoch auch wichtig, dass diese Stipendien zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechend schnelle Bearbeitung der Gesuche ist essenziell. Geht man heute auf die Homepage der Stipendien, dann sieht man, dass die Gesuche von Februar 2022 bearbeitet werden. Das ist fast ein Jahr her. Stellen Sie sich vor, Sie müssen ein Jahr auf den Entscheid warten, ob ihr Gesuch überhaupt angenommen wird. Dann haben Sie noch keinen Franken gesehen. Die Ausbildung ist schon fast vorbei – vielleicht.

Wir unterstützen diesen Antrag und auch die dazugehörige KEF-Erklärung, denn die Bearbeitungszeit muss reduziert werden. Die Stipendienbearbeitung braucht endlich die nötige Priorität. Der Antrag überzeugt uns aber auch aus den Gründen, weil es dazu führt, dass man eben nicht nur die Stipendienbearbeitung zeitlich hinunter kriegt, sondern auch den Prozess überarbeiten kann. Es ist vorgesehen, dass die Mittel eingesetzt werden, dass eben nicht nur der Stau abgebaut werden kann, sondern die Bearbeitungszeit nachhaltig tief gehalten werden kann. Wir wollen Hilfe für jene, die es brauchen – ohne Giesskanne. Natürlich geht das!

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich kann leider auf Rochus Burtscher keinen Bezug nehmen, denn so wahnsinnig am Problem vorbeizureden, wie er es gerade getan hat, das muss man erst einmal hinkriegen.

Ich bin selber Dozent an der Universität Luzern und seit einigen Semestern auch wieder an der Uni Zürich und ich sehe, wie ambitioniert und mit welcher Energie die heutigen Studierenden ihr Studium anpacken. Da ist viel weniger Laissez-faire dabei als in den 90er-Jahren, wo man manchmal auch noch andere Gedanken im Kopf hatte. Ich sehe aber auch, wie diejenigen sich im Studium verzetteln, die finanziell nicht gut dastehen. Es sind häufig solche, die sehr gut sind, die sehr kreative Gedanken haben und die wissenschaftlich ein gutes Potenzial haben. Diese Leute trifft man dann in der Kneipe am Arbeiten, wenn man einmal ein Bier trinken geht. Dann wundert man sich nicht mehr, warum sie ihre studentischen Arbeiten nicht abgegeben haben.

Was jetzt hier passiert: Wenn man Leute so lange warten lässt auf Stipendien, dann verändert man ganze Biografien; ganze Biografien gehen in eine andere Richtung, weil man nicht so studieren kann wie alle anderen, und das nur, weil die Verwaltung nicht funktioniert. Ich bin darum sehr dafür, dass wir diese 2,3 Millionen Franken sprechen. Das ist nicht für den Kanton Zürich, das ist nicht für den Staat, dass es ihm bessergeht, sondern das ist für die Menschen, die eigentlich ein grosses Potenzial haben, aber dieses Potenzial nicht richtig ausschöpfen können, weil sie nicht wissen, wie es mit ihnen im Leben weitergeht, weil sie eben nicht in einem Haushalt aufgewachsen sind, wo nicht nur Köpfchen da ist, sondern auch noch Finanzen, um ein Studium finanzieren zu können.

Darum möchte ich Sie sehr bitten, diesem Budget-Antrag zuzustimmen und auch der KEF-Erklärung und hoffentlich dann auch der Motion von Karin Fehr, die eine Gesetzesanpassung verlangt. Ich danke ihnen.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Es ist definitiv ein Problem, wenn die Bearbeitung der Stipendiengesuche derart lange dauert. Trotzdem lehnen wir den Budget-Antrag, der mehr Stellen bei der Bearbeitung von Stipendien zur Verfügung stellen will, und auch die dazugehörige KEF-Erklärung ab.

Wir müssen das Problem an der Wurzel anpacken, das liegt beim Gesetz. Daher werden wir die beiden hängigen Motionen von Mitte und Linksgrünen, KR-Nr. 387/2022 und KR-Nr. 388/2022, unterstützen, die eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen fordern. Einfach den Personalbestand zu erhöhen, nachdem er ja bereits erhöht wurde, ist nach unserer Meinung nicht zielführend. Diese Personen müssten dann später einfach wieder entlassen werden. Wir lehnen daher den Budget-Antrag und die KEF-Erklärung ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der entstandene Pendenzenüberhang kann grundsätzlich nur durch genügend Fachpersonal abgebaut werden. Zu diesem Zweck hat die Bildungsdirektion im Mai 2022 den Stellenplan des Amtes für Jugend und Berufsberatung befristet bis 31. Dezember 2023 um 15 Stellen erweitert – also nicht nur um ein paar Stellen. In der Folge musste die Infrastruktur bereitgestellt, die Stellen mussten ausgeschrieben und mit geeigneten Mitarbeitenden besetzt werden. Am 1. Juli 2022 und am 1. September 2022 haben jeweils sieben Aus Hilfsmitarbeitende in der Abteilung «Stipendien» des AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) ihre Tätigkeit aufgenommen. Damit sie in der Gesuchsbearbeitung tätig werden konnten, mussten sie zuerst durch die bestehenden Mitarbeitenden der Abteilung geschult und angeleitet werden. Die ergriffene Massnahme kann somit nicht zu einem sofortigen Abbau der Pendenzen führen, da die Rekrutierungseinarbeitung und Begleitung der neuen Mitarbeitenden Zeit brauchen. Es ist aber damit zu rechnen, dass die Pendenzen durch die Anstellung der neuen Mitarbeitenden in den nächsten Monaten nachhaltig abgebaut werden können. Darüber hinaus werden die bestehenden Prozesse und Hilfsmittel laufend optimiert, um die Gesuchsbearbeitung zu beschleunigen.

Ich sage noch etwas zur KEF-Erklärung: Im KEF 2023 bis 2026 wird für das Jahr 2023 mit einer Durchlaufzeit der Stipendiengesuche nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen von 90 Tagen gerechnet und ab dem Planjahr 2024 mit 50 Tagen. Zum Abbau des Pendenzenüberhangs wurden, wie bereits erwähnt, die vorab beschriebenen Massnahmen getroffen. An der Zielsetzung einer Durchlaufzeit von unter 90 Tagen ist für 2023 festzuhalten; 50 Tage sind, auch wenn zusätzliche finanzielle oder personelle Mittel zur Verfügung stehen, für das Jahr 2023 nicht realisierbar.

Ich erlaube mir noch einen abschliessenden Hinweis: Aufgrund der ersten Erfahrungen bei der Umsetzung des revidierten Bildungsgesetzes vom 1. Juni 2002 und der neuen Verordnung über die Ausbildungsbeiträge vom 17. Juni 2020 wird ge-

prüft, ob und inwiefern eine Anpassung dieser Rechtsgrundlagen zu einer beschleunigten Gesuchsbearbeitung und damit zu einem effizienteren Stipendienwesen im Kanton Zürich beitragen könnte. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, den Budget-Antrag abzulehnen und die KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 18 der FIKO wird dem Mehrheitsantrag 18a der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag 18a der KBIK mit 91 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung Ausgabenbremse

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 8 Stimmen, dem Mehrheitsantrag 18a der KBIK zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

Abstimmung über KEF-Erklärung 15

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 15 mit 99 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 14

Umsetzung Pflegeinitiative: Ausbildungsbeiträge Studiengang Pflege HF und FH
Antrag Andreas Daurù

Saldoverschlechterung um 21,54 Millionen Franken

2024: 7,18 Mio.

2025: 7,18 Mio.

2026: 7,18 Mio.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Umsetzung Pflegeinitiative zum Zweiten, ebenso Umsetzung des geplanten Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege zum Zweiten: Liebe FDP, liebe SVP, es handelt sich hier um ein Bundesgesetz. Die Kantone sind gefordert, die finanziellen Mittel bereitzustellen. Es ist also sehr wohl budget- und KEF-relevant.

Paragraf 7 dieses Bundesgesetzes sieht vor, dass die Kantone Ausbildungsbeiträge zur Sicherung des Lebensunterhalts während des Pflegestudiums gewähren können. Der Bund beteiligt sich maximal bis zu 50 Prozent an den Beiträgen. Auch hier zitiere ich aus dem zuvor erwähnten Bericht im Auftrag des Bundes, wo beim Kanton Zürich steht: «Die Ausrichtung von Beihilfen an künftige Pfl-

gefachpersonen in Bildungsgängen der Höheren Fachschulen und Fachhochschulen sind lediglich über das Stipendiengesetz geregelt.» Die Situation beim Stipendiengesetz haben wir vorhin debattiert; dazu sage ich jetzt nichts mehr.

Wir stellen einfach fest: Im KEF ist nichts vorgesehen für die zukünftigen existenzsichernden Ausbildungsbeiträge für Studierende im Pflegebereich. Das darf nicht sein. Der Kanton muss hier ebenfalls Mitte 2024 ready sein und entsprechendes Geld dafür budgetieren und dann auch vom Bund die entsprechenden Anteile erhalten.

Vielleicht noch kurz zum Betrag im KEF-Antrag: Der Kanton Thurgau kennt bereits solche existenzsichernden Beiträge für Pflege-Studierende – also ein Vorbild. Basierend auf dessen Erfahrung ergeben sich die nötigen Mittel, die wir hier im KEF-Antrag eingesetzt haben. Gerade diese Ausbildungsbeiträge sind eine sehr wichtige Massnahme, um die Abschlusszahlen im Bereich «Pflege» zu erhöhen. Denn ein bis zu vier Jahre dauerndes Studium können sich gerade junge Erwachsene – und die wird es in Zukunft ebenfalls brauchen, allenfalls auch mit Kindern – und Quereinsteigerinnen und -steigern, Leute, die bereits eine Ausbildung hinter sich haben, die können sich das nur leisten, wenn sie bereits in der Ausbildung existenzsichernde Löhne erhalten. Stimmen Sie dieser KEF-Erklärung also zu.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Von Andreas Daurù sind wir uns nichts Anderes gewohnt. Wie immer soll mehr Geld und nochmals mehr Geld ausgegeben werden. Mehr Geld löst das Problem definitiv nicht. Zudem macht mehr Geld auch nicht glücklich. Auch wenn man jedes Mal sagen muss, «ich bin Uniprofessor, Dozent an der Uni», auch das macht nicht glücklicher. Es wäre toller, wenn die SP einmal in sich gehen und überlegen würde, wie die Probleme wirklich konstruktiv und vernünftig zu lösen sind. Wir sind offen für Gespräche. Die Bildungsdirektion hat deutlich aufgezeigt, dass nicht vor 2025 eine markante Erhöhung der Anzahl Auszubildender zu erwarten ist. Zudem müssen die jungen Menschen auch wollen. Wir können Sie nicht zwingen. Nehmt es einmal ein bisschen gelassener, anstatt die klassenkämpferische, gewerkschaftliche Rhetorik anzuwenden. Es wäre schön, wenn auch die Linke im 21. Jahrhundert und in der realen Welt ankommen würde und vielleicht wahrnimmt, wo es den Leuten wirklich fehlt. Ups, jetzt habe ich wirklich eine Fehlüberlegung gemacht. Ihr wollt ja lieber in eurer Bubble weiterleben und das Credo vom Geldausgeben beziehungsweise Umverteilen pflegen. Zahlen müssen es immer die Anderen. Bitte lehnt die KEF-Erklärung Nummer 14 ab. Besten Dank.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Der Dringlichkeit und Notwendigkeit dieses Antrages will ich eigentlich nichts mehr hinzufügen. Herr Burtscher, wir wollen gar nicht, dass die Menschen jetzt glücklicher werden. Wir wollen, dass sie gepflegt werden. Das ist der Punkt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir dieses Konzept bei der Polizei kennen. Da ist es auch möglich, Ausbildungen zu machen auf dem zweiten Bildungsweg, zum Beispiel mit 30, 40 Jahren oder vielleicht –

ich weiss nicht, ob es eine Altersbeschränkung gibt. Dann ist man in einer Lebenssituation, in der man nicht mehr mit einem Lehrlingslohn leben kann. Und wir brauchen jede Person, egal wie alt sie ist, wenn sie das möchte und wünscht in die Pflegeausbildung einzusteigen, dass wir das ermöglichen. Darum unterstützen wir diesen Antrag. Danke.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Bei der Einstellung der Finanzmittel in die langfristige Finanzplanung zur Anschubfinanzierung waren wir ja dabei; das haben Sie vorher mitbekommen.

Diese KEF-Erklärung sehen wir jedoch etwas kritischer. Leider haben wir bei den Ausbildungsbeiträgen für Quereinsteiger immer noch eine Lücke im Gesetz. Die Motion KR-Nr. 244/2021, die von uns mit eingereicht wurde, soll dies korrigieren. Wenn die Gesetzesänderung dann vorliegt und mehr Stipendien dadurch beantragt werden können, wollen wir dies dann auch korrigieren und sind bereit, hier mehr Geld einzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies aber noch zu unklar. Entsprechend sehen wir diese KEF-Erklärung einfach als zu früh an und lehnen sie zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Andreas Daurù (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich mache es kurz: Herr Burtscher, liebe SVP, Sie haben es einfach immer noch nicht verstanden. Ich sage es ganz ruhig: Es hat weder mit Sozialismus noch mit der SP noch mit irgendwelchem Geldausgeben, das man nicht braucht und so weiter, zu tun. Es ist ein Bundesgesetz, und ich zitiere: «Zudem gewähren die Kantone Personen, welche die Ausbildung in Pflege HF oder in Pflege FH absolvieren, Ausbildungsbeiträge und legen die Voraussetzung für die Gewährung dieser Beiträge und deren Umfang fest.»; Artikel 7, Bundesgesetz zur Förderung der Ausbildung in der Pflege.

Abstimmung über KEF-Erklärung 14

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 14 mit 103 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7930, Berufsbildungsfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Bildungsdirektion durchberaten. Besten Dank an die Bildungsdirektorin Silvia Steiner.

Baudirektion

Leistungsgruppe 8000, Generalsekretariat

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Minderheitsantrag 19a von Hans Egli wurde zurückgezogen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Leistungsgruppe 8100, Hochbauamt
Leistungsgruppe 8300, Amt für Raumentwicklung*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt

20 Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Ulrich Pfister, Sandra Bosert, Ann Barbara Franzen, Alex Gantner, Christian Lucek und Daniela Rinderknecht (KEVU):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

20a Antrag KEVU entspricht Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo, Ronald Alder, Isabel Garcia, Tobias Langenegger und Hannah Pfalzgraf (FIKO):

Verschlechterung: -800'000

5 Stellen zuhanden des Tiefbauamts für Planung, Projektierung und Ausführung von Projekten zur Vervollständigung des Radwegnetzes und Behebung der 1200 Schwachstellen. Der Antrag ist für das Tiefbauamt saldoneutral, weil die Mehrkosten durch einen höheren Übertrag vom Strassenfonds (LG 5925) ausgeglichen werden.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Hier gibt es eine Differenz zwischen FIKO und KEVU. Es geht um das Budget von fünf zusätzlichen Stellen und einer Verschlechterung von 800'000 Franken.

Was sollen diese neuen Stellen? Planung und Projektierung und Ausführung von Projekten zur Vervollständigung des Velowegnetzes und der Behebung der 1200 Schwachstellen. Diese Schwachstellen sind bekanntlich von unterschiedlicher Grösse, Qualität, Komplexität und somit auch Kostenstruktur.

Der Antrag ist für das Tiefbauamt saldoneutral, weil die Mehrkosten durch einen entsprechenden Übertrag vom Strassenfonds, Leistungsgruppe 5925, ausgeglichen werden. Das heisst, der Strassenfonds wird um zusätzliche 800'000 Franken belastet. Daher auch der Folge-Antrag in Ihren Unterlagen.

Die KEVU beantragt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen Zustimmung zu diesem Antrag. Gemäss Auskunft der Baudirektion gibt es derzeit zwei Stellen in dieser ganzen Thematik. Dies ist ein Resultat der Neuorganisation zwischen dem ehemaligen Amt für Verkehr, neu Amt für Mobilität in der Volkswirtschaftsdirektion und eben dem Tiefbauamt in der Baudirektion. Dies geschah ja in der ersten Hälfte dieser Legislatur.

Der KEVU-Mehrheit geht es vor allem um eine Erhöhung der Priorisierung und Beschleunigung bei Veloprojekten. Für eine erhöhte und schnellere Umsetzung

zulasten der Investitionsrechnung, in der 20 Millionen Franken jährlich vorgesehen sind, braucht es zuerst mehr Personen, die daran arbeiten. Solche Überlegungen stellt auch die Baudirektion an, hat aber im Budget 2023 noch nichts beantragt. Der Plan sei schon, nach einer fundierten Auslegeordnung, bei der man das Potenzial eines jeden Projektes für die Velofahrenden anschaut, den Stellenetat zu erhöhen. Also: Es ist eh in der Pipeline. Die Minderheit folgt den Überlegungen der Baudirektion und wartet auf einen Antrag des Regierungsrates in dieser Sache. Besten Dank.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Ich spreche hier gleich zu den Budget-Anträgen 20 respektive 20a in der Leistungsgruppe 8400 sowie zu den Folge-Anträgen in der Leistungsgruppe Strassenfonds.

Das Velonetz im Kanton Zürich hat zu viele und zu grosse Löcher, genauer gesagt 1200 Lücken und Schwachstellen. Diese gilt es innert 30 Jahre zu beheben. Im Grunde ist das schon länger bekannt im Kantonsrat wie auch in den beiden zuständigen Ämtern, dem Tiefbauamt und dem Amt für Mobilität. Schon vor zwei Jahren wurden die beiden KEF-Erklärungen W6 zur Erhöhung der übergebenen Radwegprojekte und das Investitionsvolumen in den beiden Leistungsgruppen überwiesen. Aber leider geht es mit den Projekten nicht so schnell vorwärts, wie es nötig wäre. Der Grund dafür ist relativ einfach. Wenn mehr Projekte geplant und umgesetzt werden sollen, braucht es dafür auch mehr Manpower. Einfach irgendwo Geld reinschmeissen und dann purzeln unten die Projekte heraus, das funktioniert leider nicht. Das ist auch der Grund, weshalb wir hier nicht über eine KEF-Erklärung zu den Investitionen sprechen, sondern über einen Budget-Antrag. Im Tiefbauamt sollen fünf Stellen finanziert werden zur Planung, Projektierung und Ausführung von Projekten zur Behebung der Lücken und Schwachstellen im Velonetz. Finanziert werden sollen diese über den Strassenfonds, damit die Staatsrechnung nicht zusätzlich belastet wird. Es ist wichtig, den Fokus auf die Velowege jetzt zu verstärken. Ich bitte Sie, die beiden Anträge zu unterstützen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Das Velo ist das Verkehrsmittel der Zukunft. Velowege gibt es einige, typischerweise hören sie aber genau dort auf, wo man sie am dringendsten benötigen würde, nämlich dann, wenn es wenig Platz hat oder gefährlich wird. Das nennt sich dann eine Schwachstelle. Auch wenn man zügig mit dem Velo von A nach B kommen will, trifft man häufig auf Schwachstellen. Dann wird es eben nicht mehr zügig, sondern eher langsam, was das Velo als valables Verkehrsmittel dann schnell mal in Frage stellt. Schwachstellen sind nicht dort, weil jemand keine Lust hatte, einen Veloweg zu bauen, sondern, weil es häufig kompliziert wurde. Und vielleicht hat dann die Lust nicht gereicht, sich dieser komplizierten Sache anzunehmen. Auf jeden Fall ist es relativ aufwendig, Schwachstellen loszuwerden, weil sie eben typischerweise genau dort sind, wo es Kreuzungen hat, wenig Platz hat und sonstige Komplikationen herrschen, weil, sonst hätte man sie – ehrlich gesagt – längst behoben. Die «low hanging fruits» wurden längstens ausgemerzt. Das heisst, wenn man diese Schwachstellen wirk-

lich zeitnah beheben will, dann braucht es mehr personelle Ressourcen. Entsprechend wird die SP diesem Antrag zustimmen, und wir bedanken uns, dass Sie das ebenfalls tun. Danke.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Unser Minderheitsantrag von SVP und FDP will diese Stellen nicht. Die SVP und auch die FDP bekennen sich zu einem sinnvollen Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsträger. Einmal mehr wird hier Bezug auf die angeblichen 1200 Schwachstellen genommen. Diese Zahl ist nun schon einige Jahre alt und nicht mehr relevant; die Nachführung ist im Gange. Zu erwähnen ist hier auch, dass diese Schwachstellen nur teilweise auf Kantonsstrassen sind. Viele davon sind auf kommunalen Strassen. Und da hilft diese Stellenerhöhung überhaupt nicht. Wie schon in verschiedenen anderen Geschäften erwähnt, können nicht nur die Velo-Schwachstellen isoliert betrachtet werden. Der Stellenausbau macht keinen Sinn. Und wer muss schlussendlich für die Finanzierung herhalten? Ja klar, wieder der Strassenfonds, die Milchkuh für die Velo-Lobby. Der KEVU-Präsident hat es gesagt: Die Baudirektion verlangt noch keine Stellen, weil sie diese noch nicht einsetzen kann. Der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*), der ist ja bekanntlich nicht gegen Velos. Wenn er Stellen braucht, wird er diese beantragen. Darum lehnen Sie diesen Antrag ab.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Wir haben es gehört: Eine Minderheit, besser gesagt eine KEVU-Mehrheit, aber eine FIKO-Minderheit beantragt fünf weitere Stellen zuhanden des Tiefbauamtes für die Planung, Projektierung und Ausführung von Projekten zur Vervollständigung des Radwegnetzes und der Behebung der 1200 Velo-Schwachstellen zulasten des Strassenfonds. Über diese Schwachstellen haben wir nun wirklich bereits genügend gesprochen. Aus Sicht der FDP ist dieser Antrag nicht nötig. Wir sehen es wie die Baudirektion. Ich wiederhole es gerne: Für uns ist wichtig, dass der kantonale Velonetz-Plan steht. Er ist ein zentrales Element des kantonalen Velo-Förderprogrammes. In den kommenden Jahren werden planmässig weitere Lücken im Velonetz geschlossen werden, und die Gefahrenstellen werden beseitigt werden.

Wir sind der Meinung, dass die Regierung mit Ernsthaftigkeit an diesem Thema dran ist. Es gibt ja auch genügend Mittel, die eingestellt sind. Die Velo-Fachstelle leistet gute Arbeit, und wir können auch feststellen, dass 70 Millionen Franken für Velo-Schnellrouten eingestellt sind. Klar ist, dass lange Planungsverfahren und Projektabhängigkeiten nicht durch mehr Geld, nicht durch mehr Stellen zu beschleunigen sind. Projekte können dann umgesetzt werden, wenn sie reif dafür sind. Und, oft ist es eben so, sie können dann umgesetzt werden, wenn die mit dem Veloweg-Netzausbau verbundenen Strassenprojekte reif zur Umsetzung sind. Wir warten auf die Regierung; sie weiss, was sie braucht, und sie weiss, wann sie dieses Geld brauchen kann. Wir stimmen mit der FIKO. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Alternative Liste wird diesen Minderheitsantrag unterstützen. Das Wichtigste vorweg: Der ganze Antrag ist saldoneutral, also

das Budget wird schlussendlich nicht weiter belastet. Was spricht nun dagegen? Einerseits wurde gesagt, der Baudirektor, der will zuerst erheben, wie viele Leute er braucht. Dies ist redlich. Das zeugt davon, dass der Baudirektor sicher sauber arbeitet. Gleichzeitig muss man sehen, bei der Vielzahl von Schwachstellen – ob es nun 2000 sind oder, wie vorhin moniert, es bereits weniger sind, das kommt gar nicht darauf an. Wir haben eine Vielzahl von Schwachstellen und im Moment nur zwei Stellen für die Projektierung, sodass man sicher klar festhalten kann, es braucht mehr Leute. Und diese fünf Leute, da sind wir uns sicher, denen wird die Arbeit sicher nicht ausgehen, auch wenn sie ein wenig früher kommen. Da wir grundsätzlich für die Förderung des Velos sind und eine schnellstmögliche Behebung dieser Schwachstellen wollen, werden wir diesen Minderheitsantrag unterstützen. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Wir Grünliberalen möchten ein sicheres und lückenloses Velowegnetz. Dies wiederum ist wichtig, damit die Leute auch auf die ökologischen Verkehrsmittel umsteigen. Seit Jahren hören wir von der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion, dass sie das Geld, das wir schon lange fordern, nicht benötigen oder dass es nicht benötigt wird, weil die Planung noch nicht so weit ist. Und: Wir können nicht etwas verbauen, wenn wir das nicht schon projektiert haben. Damit die Planung jetzt endlich vorwärtsgeht, damit es nicht immer so lange dauert, braucht es eben diese Stellen. Und dazu braucht es eben, damit die Umsetzung weiter schneller vorangeht, auch das Geld. Schliesslich nützen sichere und lückenlose Velowege nicht nur der Bevölkerung, sie vermeiden auch Unfälle. Auch nützt es dem Klima; es ist eine direkte Klimamassnahme, die wir sehr gerne unterstützen. Besten Dank.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): 1200 Schwachstellen im Velo-Verkehrsnetz klingt nach sehr viel. Effektiv handelt es sich jedoch um sehr unterschiedliche Probleme in Grösse und Schwierigkeitsgrad. Es wird eine Situation nach der anderen geprüft und nach Möglichkeiten behoben werden müssen. Gegenwärtig sind genügend personelle und finanzielle Ressourcen vorhanden, um an den vorliegenden und sinnvollen Projekten zu arbeiten, dies gemäss Baudirektion. Die Mitte-Fraktion unterstützt diesen Budget-Antrag für fünf zusätzliche Stellen nicht. Wir unterstützen den Minderheitsantrag.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Es ist immer wieder gut, von der SVP und der FDP zu hören, dass man ein Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsträger möchte. Da sage ich doch zu Ihnen: Ja, schauen wir, dass wir Verkehrswege haben, die eben nebeneinander laufen und nicht auf dem gleichen Trasse und sich gegenseitig behindern. Deshalb brauchen wir die Velowege. Sie verstehen hoffentlich auch, dass jedes Velo, das anstelle eines Autos zum Beispiel auf der Seestrasse über die Bellerivestrasse ans Bellevue fährt, unter dem Strich eben ein Auto weniger ist. Das ist genau der Sinn von Velowegen. Und dass wir daneben auch noch die Volksgesundheit fördern, dass wir Klimaschutz betreiben, kommt noch dazu. Es geht eben auch um die Entlastung der Strassen, und zwar gerade

auf den Einfallachsen zwischen Stadt und Agglomeration. Es müssen alle ein Interesse daran haben, dass es Leute gibt, die in die Pedale steigen und Platz auf der Strasse machen.

Wir müssen aber sagen, das Tempo ist falsch. Wir haben in der Schweiz schätzungsweise innert 30 Jahren alle Autobahnen gebaut und wir schaffen es nicht, in 30 Jahren ein viel kürzeres, finanziell viel weniger aufwändiges Velonetz zu bauen. Das ist einfach peinlich. Es ist genau das gleiche wie beim Stipendienwesen. Das Geld ist da, aber die Verwaltung funktioniert nicht schnell genug. Deshalb brauchen wir auch bei der Planung und Projektierung von Velowegen mehr Personal, damit diese Klima-, Gesundheits- und Verkehrsentslastungsmassnahmen schnell aufgleist werden. In diesem Sinne müssten Sie eigentlich, geschätzte Autofreunde, dafür sein, dass dieses Radwegnetz endlich und zügig ausgebaut wird.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 20 der FIKO wird dem Mehrheitsantrag 20a der KEVU gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag 20a der KEVU mit 91 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Ester Guyer: Dieser Antrag untersteht der Ausgabenbremse.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung Ausgabenbremse

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 2 Stimmen, dem Mehrheitsantrag 20a der KEVU zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

Leistungsgruppe 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

21a Minderheitsantrag Rosmarie Joss, Markus Bärtschiger und Felix Hoesch (KEVU):

Verschlechterung: -250'000

Zusätzlich zwei personelle Ressourcen zur Unterstützung der politischen Vertretung im Axpo-Verwaltungsrat, um einen maximalen Einfluss der Einsitznahme auszuüben.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Hier gibt es keine Differenz zwischen FIKO und KEVU. Der Minderheitsantrag, Stimmenverhältnis von 4 zu 11 Stimmen in der KEVU, beantragt 250'000 Franken für mehr personelle Res-

sources beziehungsweise für zwei neue Stellen zur Unterstützung der Baudirektion bei der politischen Vertretung im AXPO-Verwaltungsrat (*Schweizer Energiekonzern*) oder generell als Unterstützung aus dem AWEL (*Amt für Wasser, Energie und Luft*) bei den drei Vertretern des Kantons Zürich im Verwaltungsrat der AXPO. Für eine derart wichtige strategische Beteiligung müssten Personalressourcen zur Verfügung stehen.

Die KEVU-Mehrheit lehnt diese zusätzlichen Ressourcen ab. Eine politische Vertretung sei noch nicht in Stein gemeißelt und werde allenfalls im Zusammenhang mit den Erneuerungswahlen beim AXPO-Verwaltungsrat nächstes Jahr und im Zusammenhang mit der möglichen Anpassung der Eignerstrategie sichtbar werden. Deshalb sollte jetzt Zurückhaltung geübt werden. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass gemäss Aktienrecht Mitglieder eines Verwaltungsrates keine politischen oder anderen Weisungen entgegennehmen dürfen, ausser wenn dies spezialgesetzlich so geregelt ist, wie zum Beispiel im Flughafengesetz. Bei einer Annahme dieses Budget-Antrages würde die Baudirektion die Stellen für die Intensivierung des Beteiligungscontrollings einsetzen, also nicht nur für die AXPO. Die KEVU-Mehrheit lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Frau Joss will offenbar den Antrag zurückziehen. Sie hat das Wort für einen Satz.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Auch wenn wir der Meinung sind, dass es etwas mehr Ressourcen braucht für die gewichtige Beteiligung der AXPO, ziehen wir den Minderheitsantrag zurück, da die Gründe der Ablehnung doch sehr unterschiedlich sind. Damit kann keine sinnvolle politische Aussage gemacht werden. Damit ist der Antrag zurückgezogen. Danke.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

KEF-Erklärung 16

Fachpersonal für Expertise und Begleitung Tiefenlager

Antrag Florian Meier:

Der Aufwand für P23 bis P25 wird um 500'000 Franken erhöht.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Das Kombilager für radioaktive Abfälle soll im Kanton Zürich gebaut werden. Wir reden vom grössten Bauwerk dieses Jahrhunderts. Oder haben wir schon etwas für die nächsten 10'000 bis 1 Million Jahren gebaut? Wir sollen eine Deponie planen und bauen, die so sicher ist, um die nächsten 3000 Generationen vor Strahlung zu schützen. Der vorgeschlagene Standort liegt in der Agglomeration Zürich, scharf neben besiedeltem Gebiet. Das ist eine Weltneuheit. Wir müssen ein grosses Interesse daran haben, dass die wissenschaftlichen Grundlagen, welche die Nagra (*Nationale Genossenschaft zur Lagerung radioaktiver Abfälle*) zur Verfügung stellt, nochmals überprüft werden. Es geht um die Sicherheit und es geht darum, die Bevölkerung der Region zu beraten

und zu begleiten. Die Baudirektion und der Kanton müssen sich vor die Bevölkerung stellen und die Bevölkerung vor Fehleinschätzungen schützen können. Dafür wird Fachpersonal nötig sein. Das ist auch, weshalb das Postulat KR-Nr. 210/2022 von der SP, GLP, EVP, CVP und AL im August dieses Jahres überwiesen wurde. Diese drei Stellen in der KEF-Erklärung sind bitter nötig. Die Arbeit hat schon angefangen. Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung zu unterstützen, auch in Sinne der Begleitung unserer Bevölkerung. Ohne Personal kann diese wichtige Begleitarbeit nicht wahrgenommen werden. Wenn im atomaren Tiefenlager etwas schiefgeht, dann haben wir und unsere Nachfahren ein sehr grosses Problem. Danke für die Überweisung.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Namens der KEVU beantrage ich Ihnen Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung. Der Aufwand für die Jahre 2023 bis 2025 soll um jährlich 500'000 Franken erhöht werden, eben für das Fachpersonal, für die wissenschaftliche Expertise und Begleitung beim geologischen Tiefenlager.

Da die KEF-Erklärung während der Beratung nicht geändert werden kann, habe ich ja nun erwartet, dass eigentlich mein Kollege Florian Meier noch erläutern will, was eigentlich wirklich gemeint ist im Zusammenhang auch mit dem Austausch mit der Baudirektion, den wir hatten. Präsidial kann ich einfach zusammenfassen, dass die Aufwandsteigerung erst ab dem Jahr 2024 greifen soll und nicht schon 2023.

Seit September 2022 liegt der Standortvorschlag der Nagra vor. Der Kanton Zürich ist als Standortkanton des Tiefenlagers nun direkt betroffen. Der zu erwartende, deutlich ansteigende Arbeitsaufwand muss mit einem Aufbau von personellen Ressourcen begegnet werden. Von der Baudirektion hören wir, dass für 2023 alles im AWEL bereits organisiert beziehungsweise durch den Bund über Swissnuclear (*Fachgruppe Kernenergie der Schweizer Stromverbundunternehmen*) finanziert sei. Bedarf bestehe erst ab 2024; entsprechende Anträge werden von der Baudirektion auch entsprechend vorbereitet. Ich rufe in Erinnerung, dass das Budget 23 und auch der KEF in der ersten Jahreshälfte aufbereitet worden ist vom Regierungsrat und der Verwaltung, und deshalb das noch gar nicht einfließen konnte. Für die Minderheit ist die KEF-Erklärung eben unnötig, wie gerade dargelegt. Es ist auf dem Radar der Baudirektion und des Regierungsrates. Besten Dank.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Die SP will nicht, dass die Nagra sozusagen unbegleitet für mehrere Tausend Jahre unsere Landschaft beplant und bewirtschaftet. Vielmehr braucht es eine bestmögliche Begleitung der Nagra im Sinne des Kantons und der im Einzugsgebiet des Tiefenlagers lebenden Bevölkerung. Dazu braucht es Ressourcen und das entsprechende Fachpersonal. Die SP sagt entsprechend Ja zur KEF-Erklärung der Grünen. Tun Sie es auch.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Es geht hier jetzt eigentlich nicht um eine Debatte über das Tiefenlager als solches. Es geht um diesen personellen Aufbau.

Ganz generell muss ich Ihnen sagen, wir werden sämtliche Anträge und personelle Aufstockungen, sei es in der Baudirektion, aber auch in anderen Verwaltungsstellen ganz klar ablehnen. Bei diesem Stellenaufbau hier, das hat der Kommissionspräsident bereits erläutert, kommt der Antrag schlicht zu früh. Wir sind auch dieser Meinung. Ich gebe aber den Initianten recht, selbstverständlich braucht es diese fachliche Begleitung. Wir sind aber der Meinung, dass dieser Aufbau auch durch den Bund zu tragen ist. Also, wir erwarten da die entsprechende Unterstützung vom Bund für den Kanton, um die Gemeinden und die Sachplanung entsprechend zu begleiten. Wir wehren uns aber gegen jegliche personelle Aufblähung, die jetzt auch so nicht notwendig ist, und auch gegen dieses Grundmisstrauen, das wir gegen die Nagra immer wieder hören. Wenn Sie von Fachpersonen in diesem Bereich reden, dürfte es schwierig sein, die zu finden, weil die sind eigentlich alle schon in der Nagra beschäftigt. Wir lehnen diese KEF-Erklärung ab.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Die Grünliberalen unterstützen die vorliegende KEF-Erklärung, um langfristig zu gewährleisten, dass die Sicherheit und die Interessen der Bevölkerung und des Kantons Zürich im Zusammenhang mit dem Standortentscheid Tiefenendlager für radioaktive Abfälle adäquat vertreten werden. Zudem basiert die KEF-Erklärung inhaltlich auch auf dem dringenden Postulat dieses Jahres, das im Juni eingereicht wurde, und den darin aufgeführten Forderungen. Und nein, es ist definitiv nicht zu früh, denn dieses Anliegen braucht eine lange Vorlaufzeit. Die interne kantonale Fachstelle muss unbedingt gutes, verlässliches und anerkanntes Fachwissen akquirieren, um auf Basis unabhängiger Informationen die Anliegen der Bevölkerung und der Gemeinden zu vertreten und sie vor Ort zu unterstützen. Ebenso muss sich der Kanton entsprechend aufstellen und das komplexe Generationenprojekt und die daraus resultierenden grossen Emissionen für die lokale Bevölkerung und die Umwelt fachkundig zu begleiten.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die Begleitung des weiteren Verfahrens zum Tiefenlager – noch sind wir ja im Sachplanverfahren – ist sicherlich zentral. Die FDP anerkennt die Notwendigkeit eines geologischen Tiefenlagers, aber es gibt in der Schweiz wohl kaum eine Region, welche sich ein solches Grossprojekt wünschen würde. Letztlich jedoch muss die Gesellschaft – und zunehmend wahrscheinlich ist das die Region nördlich Lägern – die Verantwortung übernehmen. Es gilt sicherlich die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, um gerüstet zu sein. Und der Kanton spielt für die Begleitung und die Unterstützung der betroffenen Standortgemeinden und für die ganze betroffene Region eine entscheidende Rolle. Dafür braucht es Fachpersonal. Das anerkennen wir. Aber die Regierung hat selbst festgehalten, dass dies erst ab 2024 nötig sein wird. Was wir nicht befürworten, ist diese Diskussion jetzt, diese Stellen zu schaffen auf Halde. Für uns konnte nicht klar dargelegt werden, wofür die zusätzlichen Stellen überhaupt geschaffen werden sollen. Wissenschaftliche Unterstützung, eine Art zwei-

tes Ensi (*Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat*), Studien lesen und verstehen, Begleitung der Gemeinden. Für die FDP ist klar, dass wir zuerst die Klarheit über den Auftrag der zusätzlichen Stellen brauchen, um dann bedürfnisorientiert zu agieren. Wenn das klar ist, gehen wir davon aus, dass die Baudirektion eine konkrete Stellenplanung vornehmen und budgetieren wird. In diesem Sinne warten wir auch auf die Antworten des erwähnten dringlichen Postulats. Wir sind sicher, dass die Regierung darauf aufbauend – und das erwarten wir – die Personalplanung machen wird. Für uns als FDP ist das der korrekte Prozess. Den werden wir gerne unterstützen. Die KEF-Erklärung hingegen lehnen wir ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Diese Endlager-Entscheidung stellt wahrlich ein paar Fragezeichen, Fragezeichen auch fachlicher Natur; die Auswirkungen, was folgt, tiefgehende Fragen. Antworten, die vielleicht schwierig zu erbringen sind. Wer diese Antworten liefern kann oder zumindest die Bevölkerung dabei unterstützen kann, ist eine Frage, die wir hier vielleicht gar nicht abschliessend beantworten können. Wir fordern hier drei weitere zusätzliche Experten per 2023. Ob es drei braucht oder mehr oder weniger, muss man ehrlicherweise sagen: Ganz so genau festlegen kann man das gar nicht. Trotzdem schulden wir als Kanton der Bevölkerung hier eine Unterstützung für eine saubere Abklärung und so weiter. Genau hierfür braucht es das. Da will ich auch Herrn Lucek widersprechen, der sich hier einfach auf den Bund abstützen will und sagt, ja, der Bund soll bezahlen beziehungsweise der Bund soll hier dafür sorgen. Ja, sicher, die Nagra macht gute Arbeit, aber trotzdem ist es gut, wenn auch unabhängige Experten eine Zweitmeinung erarbeiten. In diesem Sinne unterstützen wir diese KEF-Erklärung mit der Anmerkung, dass es Unsicherheiten gibt, was dieses Endlager so mit sich bringt. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel) spricht zum zweiten Mal: Die Arbeit fängt nicht morgen an, auch nicht heute. Sie fing schon gestern an. In zwei Jahren muss die Nagra das Rahmenbewilligungsgesuch einreichen. Der Kanton muss jetzt schon die Prozesse begleiten und überprüfen. Unsere Gemeinden werden vom Regierungsrat und vom Kanton beraten und unterstützt, und sie müssen auch unsere Fragen aus der Bevölkerung beantworten. Das ist wichtig, weil sie alle gut wissen, sehr gut wissen, dass nichts vom Bund geregelt wurde. Wir, die diese Entsorgung für die ganze Schweiz tragen müssen oder sollen, wir brauchen die Fachbegleitung, wir brauchen dies auch für unsere Akzeptanz und Vertrauen in diese Prozesse. Die Prozesse laufen bereits. Wir können diese nicht alleine überprüfen. Wir können aber auch nicht die Nagra alleine damit belassen, sie vertritt ja schliesslich die Abfallverursacher. Die Abfallverursacher haben nicht darauf gewartet, Stadlerinnen und Weiacherinnen und Glattfelderinnen zu unterstützen und zu beraten. Der Bund hat es nicht geregelt. Darum ist es umso wichtiger, dass wir wirklich Fachpersonen haben im Kanton, die dastehen, die verstehen, worum es geht, und die uns helfen können, auch die Hofbesitzerin vom Weithof (*Standort des geplanten Tiefenlagers*), wo jetzt beraten werden muss mit dem Bund, der Nagra, wie es weitergeht. Auch die weiteren Landwirte, die Land abgeben müssen. Das läuft

jetzt. Alle diese Prozesse laufen gleichzeitig. Deshalb, lassen Sie uns bitte nicht alleine. Überweisen Sie diese KEF-Erklärung; wir brauchen die Unterstützung seitens des Kantons.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir begrüßen nun herzlich Regierungsrat Martin Neukom.

Regierungsrat Martin Neukom: Zuerst möchte ich mich für mein leicht verspätetes Erscheinen entschuldigen. Sie waren deutlich schneller, als ich angenommen hatte.

Zum Rahmenbewilligungsgesuch der Nagra: Die Nagra wird voraussichtlich im 2024 das Rahmenbewilligungsgesuch für das geologische Tiefenlager einreichen am Standort Stadel, Standort nördlich Lägern. Heute bereits betreuen wir diesen Sachplan «Geologisches Tiefenlager». Für dieses Verfahren haben wir aktuell drei Stellen, also 300 Stellenprozent. Wir gehen davon aus, dass der Aufwand für uns steigen wird. Deshalb werden ab 2024 mehr Mittel benötigt. Wofür benötigen wir diese Mittel? Wir benötigen die Mittel, um die Gemeinden in diesem Prozess zu unterstützen. Am meisten Aufwand werden diesbezüglich die Verhandlungen über die Abgeltungen verursachen. Hier sind wir erst ganz am Anfang des Starts. Da werden wir die Gemeinden unterstützen für die Abgeltungsverhandlungen. Weiter brauchen wir zusätzliche Ressourcen für die weitere fachliche Begleitung bei diesem Sachplanverfahren. Ein Teil der Ausgaben – das wurde bereits erwähnt – wird finanziert durch das BFE (*Bundesamt für Energie*). Leider aber nur ein Teil, ein anderer Teil tragen wir selber. Deshalb ist der Regierungsrat der Ansicht, dass diese zusätzlichen Stellen gerechtfertigt sind. Nun die Frage: Warum hat der Regierungsrat das nicht schon selber eingestellt? Ganz einfach, weil, wir wissen ja auch erst seit September, dass nördlich Lägern für das Rahmenbewilligungsgesuch für das geologische Tiefenlager in Frage kommt. Deshalb wurde das bis jetzt noch nicht eingestellt. Der Regierungsrat ist jedoch einverstanden mit dieser KEF-Erklärung, damit, diese Stellen zu schaffen. Besten Dank.

Abstimmung über KEF-Erklärung 16

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 16 mit 89 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir beenden damit die erste Sitzung von heute und gehen zum Nachessen über. Wiederbeginn um Viertel nach sieben.